

Deutschland und der Osten

Quellen und Forschungen
zur Geschichte ihrer Beziehungen

Herausgegeben von

Hermann Aubin · Albert Brackmann · Max Hein
Johannes Papritz · Erich Randt · Walther Recke
und Hans Uebersberger

Band 21



1 9 4 3

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

Deutsche Ostforschung

Ergebnisse und Aufgaben
seit dem ersten Weltkrieg

Herausgegeben von

Hermann Aubin · Otto Brunner
Wolfgang Kohte · Johannes Papritz

Zweiter Band

Mit 1 Karte



1 9 4 3

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

UB INNSBRUCK



+C94208900

(232.325 / 21)

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER
UEBERSETZUNG IN FREMDE SPRACHEN,
VORBEHALTEN / COPYRIGHT BY S. HIRZEL
AT LEIPZIG 1943 / PRINTED IN GERMANY
DRUCK LIPPERT & CO., NAUMBURG (SAALE)



(8.2.44) 43: 1090 B

Wir bitten, Zuschriften und Sendungen, die die Sammlung betreffen,
an folgende Anschrift zu richten: Staatsarchivdirektor Dr. Johannes Papritz,
Berlin-Dahlem, Gelfertstraße 11

149.6.1959
a.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungen	VI
H. Schaefer (Berlin-Dahlem), Epochen der Reichspolitik im Nordosten von den Luxemburgern bis zur Heiligen Allianz. Mit 1 Karte	1
O. Brunner (Wien), Die Habsburgermonarchie und die politische Gestaltung des Südostens	43
F. Hartung (Berlin-Schlachtensee), Der preußische Staat und die Grundfragen der politischen Geschichte des Nordostens in der Neuzeit	84
— —, Die deutschen Mächte und der Osten seit Bismarck	104
H. Kretschmar (Dresden), Sachsen und der deutsche Osten	121
H.-G. Ost (Berlin-Südende), Siedlung und Bevölkerungsbewegung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit	143
W. Kuhn (Breslau), Die Erforschung der neuzeitlichen deutschen Ostsiedlung	155
E. Benz (Marburg a. d. Lahn), Luther und der volksdeutsche Osten	236
Th. Schieder (Königsberg i. Pr.), Landständische Verfassung, Volkstumspolitik und Volksbewußtsein. Eine Studie zur Verfassungsgeschichte ostdeutscher Volksgruppen	257
E. Birke (Breslau), Einflüsse der deutschen Geistesbewegung von Herder bis Hegel auf den Osten	289
A. Hahn (Bromberg), Die Polenfrage in Preußen	335
W. Kohte (Berlin-Friedenau), Wirtschaftsentwicklung und Volkstumskampf der neueren Zeit im deutsch-westlawischen Grenzraum	357
H.-J. Seraphim (Breslau), Industrieprobleme in volklicher Sicht. Dargestellt am Beispiel des deutsch-polnischen Grenzraumes	398
Th. Oberländer (Prag), Die agrarische Überbevölkerung Ostmitteleuropas	416
P.-H. Seraphim (Greifswald), Deutschtum und Judentum in Osteuropa	428
R. Wittram (Posen), Die deutsche Geschichtsforschung in den baltischen Landen. Wandlungen, Ergebnisse, Aufgaben	447
A. Lattermann (Posen), Deutsche Forschung im ehemaligen Polen 1919—1939	461
W. Wostry (Prag), Sudetendeutsche Geschichte 1918—1938. Forschung und Darstellung	488
I. Steinsch (Budapest), Die Entwicklung der deutschen Volkstumforschung in Ungarn vom ersten Weltkrieg bis zum Wiener Vertrag	531
H. Weidhaas (Falkensee b. Berlin), Deutsche kunstgeschichtliche Forschung im deutschen Nordosten und seinen Nachbarländern	552
J. Papritz (Berlin-Charlottenburg), Stand und Aufgaben der Forschung zur deutschen Handelsgeschichte in Ostmitteleuropa	596

Abkürzungen

- AbbAk. = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften
 ABWP. = Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik
 AD. = Der Auslandsdeutsche, später Das Auslandsdeutschtum
 ADB. = Allgemeine deutsche Biographie
 AltprF. = Altpreußische Forschungen
 AÖG. = Archiv für österreichische Geschichte
 APG. = Archiv für Politik und Geschichte
 ArchZ. = Archivalische Zeitschrift
 AVF. = Auslandsdeutsche Volksforschung (jetzt VF.)
 ARG. = Archiv für Reformationsgeschichte
 BaltMs. = Baltische Monatsschrift
 BaltSt. = Baltische Studien, hrg. v. d. Ges. f. Pommersche Geschichte und
 Altertumskunde
 BIDL. = Blätter für deutsche Landesgeschichte
 DAGM. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters
 DALV. = Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung
 DBIIP. = Deutsche Blätter in Polen
 DFU. = Deutsche Forschungen in Ungarn
 DHVKF. = Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung
 DLZ. = Deutsche Literaturzeitung
 DM. = Deutsche Monatshefte (bis 1939 DMP.)
 DMP. = Deutsche Monatshefte in Polen (jetzt DM.)
 DMSH. = Deutsch-mährisch-schlesische Heimat
 DPHGr. = Deutsche Politische Hefte in Großrumänien . . .
 DPO. = Deutsche Post aus dem Osten
 DudO. = Deutschland und der Osten
 DUHBIL. = Deutsch-ungarische Heimatblätter
 DVFBM. = Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren
 DVLG. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistes-
 geschichte
 DWZP. = Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Fortsetzung:
 DWZW.
 DWZW. = Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland, Fortsetzung
 von DWZP.
 Elb. Jb. = Elbinger Jahrbuch
 FBPG. = Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
 FDLVK. = Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde
 FF. = Forschungen und Fortschritte

GBllMagd.	=	Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg
GDV.	=	Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit
GGA.	=	Göttingische Gelehrte Anzeigen
GSL.	=	Germanoslavica
GZ.	=	Geographische Zeitschrift
HansGBll.	=	Hansische Geschichtsblätter
H.Jb.	=	Historisches Jahrbuch
HV.	=	Historische Vierteljahrsschrift
HwbGAD.	=	Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums
HZ.	=	Historische Zeitschrift
JbNSt.	=	(Conrads) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
JbGOE.	=	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas (früher ZOEG.)
JbGVV.	=	(Schmollers) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich
JbKuGSL.	=	Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen
JbLNÖ.	=	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
JbSipp.	=	Jahrbuch für Sippenkunde des Deutschen Ausland-Instituts
KBGV.	=	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine
KL.	=	Karpathenland
Kwart. Hist.	=	Kwartalnik Historyczny
LVSÖE.	=	Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa
MecklJb.	=	Mecklenburgische Jahrbücher
MBllGPomG.	=	Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde
MG.	=	Monumenta Germaniae Historica
MHVSteierm.	=	Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark
MIÖG.	=	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Fortsetzung: MÖIG.
MlivIG.	=	Mitteilungen aus der livländischen Geschichte
MÖIG.	=	Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Fortsetzung von MIÖG.
MCoppV.	=	Mitteilungen des Copernicus-Vereins in Thorn
MDAk.	=	Mitteilungen der Deutschen Akademie
MVGDB.	=	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen
MVLübG.	=	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte
NA.	=	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NASG.	=	Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde
Nbl.	=	Nachrichtenblatt
NLausM.	=	Neues Lausitzer Magazin
OF.	=	Ostdeutsche Forschungen
PZ.	=	Prähistorische Zeitschrift
PfHansGV.	=	Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins
PPrStA.	=	Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven
QDGWestpr.	=	Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens
SBAk.	=	Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften
SchlGBll.	=	Schlesische Geschichtsblätter
SchlJb.	=	Schlesisches Jahrbuch
SIR.	=	Slavische Rundschau

- SODF. = Südostdeutsche Forschungen (jetzt SOF.)
 SOF. = Südost-Forschungen (früher SOFD.)
 SudJb. = Sudetendeutsches Jahrbuch
 UJb. = Ungarische Jahrbücher
 VF. = Volksforschung (früher AVF.)
 VR. = Volk und Reich
 VSWG. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
 ZDVKuW. = Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft
 ZKuG. = Zeitschrift für Kunstgeschichte
 ZKiG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte
 ZgesStWss. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
 ZGSchlholstG. = Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte
 ZHGPos. = Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen
 ZHVSteierm. = Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark
 ZOEG. = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte (jetzt JbGOE.)
 ZPol. = Zeitschrift für Politik
 ZSRGr., ZSRGg., ZRSGk. = Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte,
 romanistische — germanistische — kanonistische Abteilung
 ZSudG. = Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte
 ZVGMähr. = Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens und
 Schlesiens
 ZVGSchles. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens
 ZVLübG. = Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichts- und Altertums-
 kunde
 ZWestprGV. = Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins
-

Epochen der Reichspolitik im Nordosten von den Luxemburgern bis zur Heiligen Allianz

Von **Hildegard Schaefer** (Berlin-Dahlem)

Mit 1 Textkarte

I. Mittelalterliches und neuzeitliches Kaisertum und die nord- östlichen Reichsaufgaben

Während man die Ostpolitik des deutschen Mittelalters zur Zeit mit Recht zu den besterforschten Gebieten der deutschen Geschichte rechnet¹⁾, und der deutsche Forscher sich hier in dem Zusammenhang einer vielgliedrigen Arbeitsgemeinschaft befindet, ergibt der gegenwärtige Stand der Erforschung der nordöstlichen Reichspolitik vom 14. bis zum Anfang des 19. Jahrh., daß die Berichterstatteerin sich auf eine Zusammenfassung eigener Forschungen und auf die Auseinandersetzung mit den wenigen vorhandenen Arbeiten moderner deutscher Forscher beschränken muß.

Das Gefälle der ersten Jahrhunderte der neueren Geschichte sieht unser, durch *Ranke* geschultes, historisches Auge immer noch vorwiegend auf die Ausbildung der Nationen hin ausgerichtet, die in der Tat das Hauptthema der Epoche bildet. Und doch geschah auch in diesen Jahrhunderten Reichspolitik, und sie war nun ganz vorwiegend Ostpolitik. Aber wir kennen sie noch viel zu wenig. Bedeutsame Zusammenhänge auf diesem Felde sind in der jüngsten deutschen Geschichtsforschung wohl aufgetaucht, aber noch keineswegs genügend beachtet und allseitig verfolgt worden. Wir nennen einige wichtigste Themen:

1. Die östliche Reichspolitik der Luxemburger und der ersten Habsburger hat, seit der Gründung des polnisch-litauisch-reußischen Unionsstaates unter polnischer Hegemonie von 1386, eine Umklammerung und Einbeziehung des polnischen Nachbarlandes in das Reichsgefüge in immer neuen Vorstößen betrieben, welche in den „polnischen Teilungen“ der Neuzeit radikal verwirklicht wurde. In diesem Zusammenhang kam es zu einer Reihe deutsch-litauischer Bündnisse und zu wiederholten Versuchen der Errichtung eines Königreiches Litauen in enger Bindung an das Reich.

¹⁾ Vgl. *Th. Mayer*, in diesem Sammelwerk Bd. I S. 295.

aufzudecken: er mag sich aus diesen Erwägungen heraus gescheut haben, öffentlich zu bekennen, daß Österreich mit der Umformung und Unterzeichnung des Vertrages der Heiligen Allianz dem Zaren Alexander I. mit Erfolg eine Falle gestellt hat.

Erst als mit dem Tode Alexanders I. 1825 die Bindung der russischen Außenpolitik an die Maximen der Hl. Allianz zunächst ein Ende hatte, als, um mit Metternich zu sprechen, der Roman aufhörte und die Geschichte wieder begann, hat auch wieder eine skrupellose russische Orientpolitik eingesetzt. Aber der günstigste Augenblick war verpaßt, Rußland war nun an die Beteiligung von England und Frankreich in der orientalischen Frage gebunden, die nach der Beruhigung der südwesteuropäischen und amerikanischen Unruheherde auch ihrerseits die Aufmerksamkeit auf den Balkan konzentrieren konnten.

Die Heilige Allianz von 1815 bis 1825, in erster Linie zwischen den Häuptionern der drei polnischen Teilungsmächte des 18. Jahrh., den Kaisern von Rußland und Österreich und dem König von Preußen geschlossen (und im Jahre 1849 in der österreichisch-russischen Intervention gegen die Aufstände in Ungarn noch einmal kurz in Erscheinung getreten) ist zugleich der bizarre Schwanengesang des christlichen mittelalterlichen europäischen Kaisertums, dessen Tradition in Westeuropa hiermit abbricht. In Metternichs Händen werden ihre Prinzipien aber das Werkzeug, um die Hegemonialabsichten des Kaisers von Rußland über Westeuropa und den Balkan durch die Bindung des Stifters der Heiligen Allianz an den Willen der beiden deutschen Monarchen einzudämmen und durch den Schutz dieses Bundes (einer Vorform des Dreikaiserbündnisses von 1872) den Raum des Deutschen Reiches und das gesamte Westeuropa gegen den Übergriff des Ostens zu sichern.

Die Habsburgermonarchie und die politische Gestaltung des Südostens

Von Otto Brunner (Wien)

I.

Die Landschaften, die sich im Südosten dem Deutschen Reich vorlagern¹⁾, gliedern sich geschichtlich in zwei Teile, in das vom Karpatenbogen umschlossene Gebiet an der mittleren Donau, das der altungarische und der diesem verbundene kroatische Staat erfüllte, und in den „Balkan“²⁾. Der ungarische Raum ist unmittelbarer Nachbar Deutschlands und beherbergt seit vielen Jahrhunderten deutsche Volksgruppen. Er war von 1526 bis 1918 der „Monarchie“, einem wesentlich aus deutschen Kräften erwachsenen Staatenverband, eingegliedert. Sehr viel weniger intensiv sind die Beziehungen zum „Balkan“, der geschichtlich auch weitgehend durch andere Kräfte geformt ist. Während Ungarn seit 1000 dem „lateinischen“ Westen angehört, kirchlich vom Katholizismus (und den vom römischen Katholizismus sich lösenden protestantischen Konfessionen) bestimmt ist, gehören die Völker

¹⁾ Vgl. *M. Uhlirz*, Handbuch d. Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn I (1927), 2/1 (1930), 2/2 (1941), 3 (1939). Die ungedruckten Wiener Dissertationen, die maschinenschriftlich in der Universitätsbibliothek Wien liegen, sind mit „W. D.“ gekennzeichnet. *W. Deutsch* bereitet eine Darstellung der österreichischen Südostpolitik für die Zeit von 1683—1914 vor. Ich bin Kollegen *Deutsch* für die freundlich gewährte Einsicht in den ersten bis 1815 reichenden Teil seines Manuskriptes zu besonderem Dank verpflichtet. Reiches Material auch für unser Problem bietet *F. Valjavec*, Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten. Unter besonderer Berücksichtigung Ungarns, I (1940). — Vgl. weiter *H. Ullmann*, Die Völker im Südosten, 1938.

²⁾ Vgl. *L. Gruenberg*, Die deutsche Südostgrenze, 1941. — *H. Steinacker*, Österreich-Ungarn und Osteuropa. HZ. 128 (1923), S. 377ff. — *H. Kretschmayr*, Die Donau als Schauplatz d. Geschichte. Handb. f. Donaureisen, hrsg. v. d. Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, 1939, S. 67ff. — Über den Balkan die Übersichtsartikel in der Revue internationale des études balkaniques. Belgrad 1934—36, auch abgedruckt in dem Sammelwerk Der Balkan, seine Vergangenheit u. Gegenwart, Belgrad 1936. — *H. Hassinger*, Lebensraumfragen der Völker des europäischen Südostens, in: Lebensraumfragen europäischer Völker, hrsg. v. *K. H. Dietzel* u. a. I (1941), S. 588ff. *M. Braun*, Die Slawen auf dem Balkan, 1941.

des Balkans überwiegend der griechischen Orthodoxie an. Byzanz und dann das Osmanentum wurden für sie maßgebend. Wohl gehört der Nordrand des Balkans zur Einflußsphäre Ungarns und dadurch in den neueren Jahrhunderten der Habsburgermonarchie. Doch wirkt auf diesen vom Westen her Italien und vom Nordosten die russische Welt.

Im Mittelalter standen an der Südostgrenze des Reichs die Länder der böhmischen Krone, vor allem Mähren und die Erbländer des Hauses Österreich³⁾. Ihr unmittelbarer Nachbar war das Königreich Ungarn. Dieser große und durch eine nach mittelalterlichen Verhältnissen erstaunliche Geschlossenheit ausgezeichnete Staat hat in den Zeiten seiner Blüte in wechselnden Formen über seine Grenzen ausgegriffen, so auch in die Staatenwelt der nördlichen Balkanhalbinsel von der Adria bis zum Schwarzen Meer⁴⁾. Er ist Träger eines auch das Königreich Kroatien umschließenden Reichsgedankens, der St. Stephansidee, die im Symbol der „*Sacra corona regni Hungariae*“⁵⁾ auch die Ansprüche auf die einstmals beherrschten Außenländer, die „*partes annexae*“ dauernd lebendig erhält.

Der ganze hier in Betracht gezogene Raum erfuhr eine entscheidende Änderung durch das Aufkommen der Osmanen⁶⁾. Das Übergreifen der Türkei nach Europa wurde schon vom Anbeginn an als gemeineuropäische Gefahr erkannt. Doch haben die Osmanen mehr als ein Jahrhundert benötigt, um die Balkanhalbinsel zu erobern und in diesem Raum die Nachfolger des alten Byzanz zu werden⁷⁾. Berührten sie mit diesem Unterfangen die lateinische Christenheit nur peripher, so stießen sie damit doch wie einst Byzanz in die ungarische Interessenssphäre südlich der Save-Donau-Linie und des Karpaten-

³⁾ O. Brunner, Österreich, das Reich und der Osten im späteren Mittelalter, in: Österreich, Erbe und Sendung im deutschen Raum, hrsg. v. J. Nadler und H. v. Srbik, 1936, S. 61 ff. — Derselbe, Die Südgrenze des alten deutschen Reiches und des Deutschen Bundes zwischen Ortler und Quarnero. Gesamtdeutsche Vergangenheit, Festgabe f. H. v. Srbik, 1938, S. 1 ff. — O. Stolz, Der deutsche Raum in den Alpen und seine Geschichte, 1933.

⁴⁾ J. Szekfü, Der Staat Ungarn, 1918. — B. Hóman, Ungarns Mission im Karpathenraum, in: Siebenbürgen, hrsg. v. d. Ungarischen Historischen Gesellschaft, Budapest 1940, S. 21 ff. — Derselbe, Gli Angioini di Napoli in Ungheria 1290—1403. Rom 1938. — Derselbe, Matthias Hunyadi. UJb. 20 (1940), S. 173 ff.

⁵⁾ F. Hartung, Die Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter. AbhAk. (1940/13), 1941. — J. Karpat, Corona regni Hungariae v dobo árpádovskej. Preßburg 1937 (mit deutscher Zusammenfassung).

⁶⁾ F. Tüschner, Der Weg des Osmanischen Staates vom Glaubenskämpferbund zum islamischen Weltreich. Die Welt als Geschichte 6 (1940), S. 206 ff. und die dort angeführte Literatur. — R. Lorenz, Türkenjahr 1683. Das Reich im Kampf um den Ost-raum, 1933, S. 42 ff. — C. Brockelmann, Geschichte der islamischen Völker und Staaten, 1934, S. 234 ff.

⁷⁾ G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates, 1940, S. 385 ff.

bogens vor. Seit der Eroberung Bosniens und Nordserbiens und der Umwandlung der rumänischen Donaufürstentümer in Tributärstaaten schob sich die osmanische Grenze unmittelbar an das St. Stephansreich heran. Dieses „rumtürkische“ Reich war von Kleinasien bis zur Donau an Stelle der „Rhomäer“, der Byzantiner getreten. Noch war es ein islamischer Einzelstaat neben anderen. Da gab die Gründung eines neuen persischen Reiches, das schiitische Vormacht zu sein beanspruchte, dazu Anlaß, daß die Osmanen als Vormacht der Sunniten auftraten. Die Eroberung Ägyptens (1507), die Übernahme der Schutzherrschaft über die heiligen Stätten des Islam und des Kalifats sind Ausdruck dieser Tatsache. Damit erhielt die osmanische Glaubenskämpfertradition einen neuen Auftrieb. 1521 nahm Sultan Selim Belgrad, den Schlüssel zum Balkan, 1526 begann sein Nachfolger Süleyman den Feldzug gegen Ungarn, der am 26. August bei Mohács mit der Niederlage des ungarischen Heeres endete⁸⁾. Der ungarische Adelsstaat brach zusammen und der türkische Vorstoß wurde unmittelbar an die Reichsgrenze herangebracht. Damit wurde das Haus Österreich zum Träger der Türkenabwehr. Es mußte diesen Kampf aufnehmen um seiner dynastischen Ziele in Böhmen und Ungarn willen und zur Verteidigung seiner seit Jahrzehnten von türkischen Einfällen bedrohten und verwüsteten Erbländer⁹⁾. Aber auch der Anspruch auf das römisch-deutsche Kaisertum forderte die Übernahme der Verteidigung des Reichs, ja des Schutzes der Christenheit.

Die Türkenabwehr war durch zwei Jahrhunderte die wesentlichste geschichtliche Aufgabe des Hauses Österreich, aus ihr ist die Donaumonarchie erwachsen. Es wäre aber falsch, dieser „Monarchie“, dem Staatenverband des Hauses Österreich, von vornherein einen „Staatsgedanken“ zu unterschieben, ihn nach dem Modell der souveränen Einzelstaaten des neueren Europa zu betrachten. Es gilt die ideellen Fundamente darzulegen, auf denen die Politik des Hauses Österreich überhaupt, im besonderen aber im Südosten ruht¹⁰⁾.

Hier ist zuerst die Christenheit, die „res publica Christiana“, das „Corpus Christianum“ zu nennen¹¹⁾. Christenheit bezeichnet seit dem späteren Mittelalter nicht nur die Gesamtheit der Christen oder etwa die Kirche, sondern

⁸⁾ *F. Babinger*, Sulejman. Meister d. Politik, hrsg. v. *E. Marcks* u. *K. A. v. Müller*, 1 (1922), S. 443 ff. — *E. v. Gyátokay*, Die Schlacht bei Mohács. UJb. 6 (1926), S. 228 ff.

⁹⁾ *H. Pirchegger*, Die ersten Türkeneinfälle. ZHVSteierm. 18 (1922), S. 66. — *A. A. Klein*, Zur Geschichte der Türkeneinfälle in der Steiermark während der Regierung Friedrichs III. Ebenda 19 (1924), S. 103 ff. — *H. Pirchegger*, Geschichte der Steiermark 2 (1931), S. 83 ff. Art. Kärnten, HwbGAD. 3 (1940), S. 556 ff. (mit Karten).

¹⁰⁾ Vgl. *H. v. Srbik*, Deutsche Einheit, 1 u. 2, 1935. Einige Andeutungen in meinem Aufsatz „Österreichs Weg zum Großdeutschen Reich“. DALV. 2 (1938), S. 519 ff.

¹¹⁾ *W. Fritzemeyer*, Christenheit und Europa, 1931. — *H. Liermann*, Studien zur Geschichte des corpus christianum in der Neuzeit. ZSRGk. 27 (1938), S. 486 ff. — *R. Lorenz*, Türkenjahr 1683, 1934.

meint die Gesamtheit der christlichen Mächte als politische Einheit. Nicht zufällig hatte diese Idee in der Türkenabwehr ihre stärkste Realität¹²⁾, ungeachtet der Tatsache, daß der „allerchristlichste“ König von Frankreich mit dem Sultan verbündet war. Der „römische Kaiser“ fühlt sich für die Christenheit verantwortlich und kann daher in Ungarn, dem „Propugnaculum“, dem „Antemurale Christianitatis“, als Vorkämpfer der Christenheit auftreten. Andererseits kann sich auch das im Kampf mit den absolutistischen Tendenzen des Wiener Hofes stehende Ungarn als Glied der Christenheit fühlen. An der Front des Türkenkrieges behält der römische Kaiser seinen Vorrang in der Christenheit. „Reich“ und „Christenheit“ sind hier, auch noch im protestantischen Denken, bis zur Ununterscheidbarkeit verknüpft. Das hat *Georg Wolfram* an Luthers Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott“, das höchstwahrscheinlich 1529 als Türkenlied entstanden ist, gezeigt¹³⁾. Der römische Kaiser ist Schirmer der Christenheit und Herr des Imperiums, er fordert und erhält von den auf Reichsboden liegenden italienischen Mächten bis ans Ende des 18. Jahrh. Hilfe unter dem Titel „protectio Christianitatis“¹⁴⁾. Die in der Tradition des Kaisertums liegenden universalen Tendenzen sind noch verstärkt worden durch die Verfassung des engeren deutschen Reichs, des „Römischen Reichs deutscher Nation“, in dem „Kaiser“ und „Reich“ sich immer mehr als Gegensatz fühlen. Die konfessionelle Spaltung hat diesen Gegensatz noch verschärft. Das Haus Österreich, Träger des universalen Kaisergedankens, wird zum Vorkämpfer des Katholizismus. Trotzdem dauern „Christenheit“ und „Reich“ als überkonfessionelle Einheiten fort. Aber die Macht des Hauses Österreich in seinen beiden Linien, der spanischen und deutschen, reicht weit über das Reich hinaus und erzwingt eine Politik, die

¹²⁾ Siebenbürgen hat 1570 den Kaiser ausdrücklich als „caput totius christianitatis“ anerkannt. Österreichische Staatsverträge, Fürstentum Siebenbürgen, bearb. v. *R. Gooss*, 1911, S. 191.

¹³⁾ *G. Wolfram*, Ein feste Burg ist unser Gott, 1936. Wie stark die religiös fundierte Reichsidee auch außerhalb des Reiches in Ungarn fortlebt, beweisen die Worte des ungarischen Palatins Graf Nikolaus Eszterházy von 1644: „Wenn das römische Reich sich auch neigt, es wird nur schwer zusammenstürzen, aber wenn es zusammenstürzt, dann wird es viele Staaten zerschmettern und das Jüngste Gericht nach sich ziehen“ (zit. nach *M. Depner*, Das Fürstentum Siebenbürgen, 1938, S. 329). Man halte neben diese Gedanken, die auf die spätmittelalterliche Reichspublizistik bis auf Alexander von Roes zurückweisen, die in Spanien schon im 16. Jahrh. vollzogene Umwandlung der Christenheit in den „totus orbis“ souveräner Staaten (*A. Dempf*, Christliche Staatsphilosophie in Spanien, 1937), die den Anspruch von Kaiser oder Papst, „dominus orbis“ zu sein, bestreitet. Es handelt sich hier also nicht einfach um kirchlich-katholische Tendenzen, sondern um das Fortwirken mittelalterlicher Reichstraditionen, deren Genesis *A. Brackmann* in seinen zahlreichen Arbeiten entscheidend geklärt hat. Daher ist das Buch von *J. Wolf*, *J. K. Heilig* u. *H. M. Görge*n, Österreich und die Reichsidee, 1937 völlig abzulehnen.

¹⁴⁾ *S. Pugliese*, Le prime strette dell'Austria in Italia. Milano-Roma, 1932.

den Gegensatz von „Kaiser“ und „Reich“ immer wieder hervortreten läßt. Diese Vielschichtigkeit der Machtstellung wie der leitenden politischen Ideen ist, wie immer man deren Wirksamkeit sonst beurteilen mag, von stärkstem Einfluß auf die Politik des Hauses Österreich und die innere Struktur seiner „Monarchie“. Die Tendenz zum „Staat“, das Wort in dem Sinn genommen, den es seit dem Ende des 16. Jahrh. erhält, ist auch hier vorhanden, aber sie stößt immer wieder auf Widerstände, nicht zuletzt bei den Herrschern selbst, und sie setzt sich schließlich auch nur in einem Teilgebiet der Monarchie durch. Darum kann die Politik des Hauses Österreich und seiner Monarchie auch nicht durch eine „Staatsraison“ oder eine „Gesamtstaatsidee“ allein bestimmt sein. Es wäre ein leichtes, mit dem Maßstab einer „österreichischen“ Staatsidee eine nicht minder bittere Kritik an der Politik des Hauses Österreich zu üben, als sie vom national-deutschen Standpunkt geübt wurde und wird. Aus dieser Lage erklärt sich die der österreichischen Politik eigentümliche Betonung des Rechtsgedankens — selbstverständlich von den Gegnern des Hauses nicht anerkannt —, die vom 16. bis zum 18. Jahrh. immer wieder auftretende Berufung auf eine besondere „clementia Austriaca“, eine über die allgemeine Fürstentugend der Milde hinausgehende, dem Hause Österreich eigene „Lindigkeit“; aber auch die Politik des Zauderns und des mangelnden Durchgreifens, die oft von jähen und überstürzten Maßnahmen abgelöst wird. Nur so ist letztlich auch die in schweren und blutigen Kämpfen behauptete Eigenstaatlichkeit Ungarns im Rahmen der Monarchie zu erklären, die für die Gestaltung des Südostraumes von entscheidender Bedeutung wurde. Das Haus Österreich trägt die Kaiserkrone des römisch-deutschen Reichs und kann die Hilfe des Reichs zur Verteidigung der Grenzen in Anspruch nehmen. Aber dem „Kaiser“ und seinen Erbländern steht das „Reich“ gegenüber.

In engem Zusammenhang mit dem türkischen Druck stehen ja auch die Reichsreformbestrebungen des 15. und 16. Jahrh. Aus der auswärtigen Gefahr erwachsen die Bemühungen, den Landfrieden im Reich zu sichern. Dies war angesichts der politischen Lage nur in bündischer Form möglich. Die endgültige Formung der Reichstage als Versammlung der Reichsstände, der ewige Landfriede, die Bildung des Reichskammergerichts und der Reichskreise sind hier entscheidend. Darüber hinaus scheidet der Versuch der Bildung eines Reichsregiments, Kaiser und Reich stehen sich fortan gegenüber. Die Erbländer des Kaisers bilden einen eigenen Reichskreis und sind vom Reichskammergericht eximiert, aber sie sind durch ihren Herrn auf dem Reichstag vertreten und fühlen sich durchaus nicht nur als Erbländer des Hauses Österreich, sondern auch als Glieder des Reichs. Im Reich aber besteht die politische, durch den konfessionellen Gegensatz verschärfte Spannung zwischen Kaiser und Reichsfürsten. Die antihabsburgischen Kräfte im Osten, namentlich in Ungarn, finden immer wieder Hilfe und Unterstützung bei

deutschen Fürsten. Die bis ins 19. Jahrh. dauernde Vielgestaltigkeit der politischen Mächte auf deutschem Boden verhindert einen Einsatz der gesamten deutschen Kraft und macht damit eine dauernde Ordnung des Südostraumes unmöglich. Darüber hinaus ist das Haus Österreich in seinen beiden Linien, der spanischen und der deutschen, eine europäische Großmacht, in die europäischen Spannungen verflochten, durch sie in seiner Südostpolitik aufs stärkste gehemmt. Im Vordergrund steht hier Frankreich, Verbündeter nicht nur der Gegner des Hauses Österreich am Ostrand der „Christenheit“, sondern auch der Osmanen selbst, Frankreich, dessen Aufstieg wesentlich durch die Schwäche Deutschlands ermöglicht wird. Westen und Osten stehen immer wieder gegen die in sich zerspaltene deutsche Mitte¹⁵⁾.

Der Tod König Ludwigs II. von Ungarn nach der Mohács-Schlacht zwang Ferdinand I., der von seinem Bruder Kaiser Karl V. die deutsche Stellung des Hauses Österreich übernommen hatte und nun auch Böhmen erwarb, zum Kampf um Ungarn¹⁶⁾. Die Mehrheit des Landes, vor allem die Masse des Kleinadels wünschten einen nationalen König. Der von ihnen erhobene Woiwode von Siebenbürgen Johannes von Zápolya unterlag den Waffen seines Gegners¹⁷⁾ und rief den Sultan zu Hilfe.

Der erste große Feldzug Süleymans führte das türkische Heer im Oktober 1529 vor Wien, dessen Besatzung, Truppen der Erbländer wie des Reichs, solange Widerstand leisten konnten, bis die ungünstige Jahreszeit die Türken zum Abzug zwang¹⁸⁾. Der nächste scheiterte 1532 vor Güns, das im Wiener Becken konzentrierte Reichsheer kam nicht mehr zum Einsatz. Dauernde militärische Erfolge konnten nicht erzielt werden. So schloß Ferdinand 1538 mit Johannes von Zápolya den Frieden von Großwardein, demzufolge Ungarn nach Zápolyas Tod an Ferdinand fallen sollte¹⁹⁾. Aber der Vertrag kam nicht zur Ausführung. Die wieder mit Reichshilfe unternommene Belagerung Ofens mußte im August 1541 vor einem heranrückenden türkischen Heer aufgegeben werden; Ofen konnte auch im folgenden Jahr vom Reichsheer nicht genommen werden. Damit war die Dreiteilung des Landes entschieden. In der Hand des Hauses Österreich blieb nur der Westen und Norden, die Mitte wurde zu einem türkischen Paschalik, im Osten behauptete sich das Großfürstentum Siebenbürgen als türkischer Tributärstaat. Der fünfjährige Waffenstillstand von 1547 — zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges ge-

¹⁵⁾ G. Östreich, Die Verteidigung Mitteleuropas im Zeitalter der Reformation. Die Verteidigung Mitteleuropas, hrsg. v. F. Cochenhausen, 1940, S. 11 ff.

¹⁶⁾ Die Korrespondenz Ferdinands I. Hrsg. v. W. Bauer u. R. v. Lacroix II/1, 1527/28; II/2, 1529/30, 1937—38.

¹⁷⁾ R. Apfelauer, Hans Katzianer, Ein Feldherr Ferdinands I., W. D. 1939.

¹⁸⁾ F. Stöller, Soleiman vor Wien. MVGStadtWien 9/10 (1929/30), S. 11 ff.

¹⁹⁾ R. Goopß, Die Siebenbürger Sachsen in der Planung der deutschen Südostpolitik, 1940.

schlossen — hat diese Lage anerkannt, der 1551 unternommene Versuch, Siebenbürgen zu besetzen, scheiterte, der 1562 abgeschlossene 8jährige Stillstand änderte die Lage nicht. Ebensowenig die Kriege unter Maximilian II. 1565 bis 1568²⁰⁾ und unter Rudolf II. 1593—1606²¹⁾; nur einzelne Grenzfestungen wechselten ihre Herren. Seit dem Frieden an der Zsitvamündung (1606) herrschte durch zwei Menschenalter Friede; der Türke war durch den Kampf mit Persien und durch innere Zerfallserscheinungen gelähmt, das Haus Österreich durch den Dreißigjährigen Krieg in Anspruch genommen²²⁾. Aber auch der kurze Türkenkrieg von 1683/64, in dem dem Sieg Montecuccolis bei St. Gotthard der Verlust der Festung Neuhäusel gegenüberstand, hat keine neue Situation geschaffen²³⁾. Erst der große Vorstoß der Osmanen 1683 gegen Wien leitete einen Umbruch ein.

In den Jahren von 1529 bis 1683 hatte man in der Defensive gestanden. Diese anderthalb Jahrhunderte waren eine Zeit ununterbrochenen Kampfes, der nicht auf die Zeit des offenen Kriegszustandes beschränkt blieb. Nach osmanischer Anschauung gab es ja keinen Frieden mit den Ungläubigen. Die stets nach dem Prinzip „Possideatis uti possidetis“ d. h. auf Grund der augenblicklichen militärischen Demarkationslinie abgeschlossenen Stillstände, die lange durch Tributzahlung erkaufte werden mußten, galten als einseitiges, jederzeit wiederaufhebbares Zugeständnis des Sultans. Daher sind zahlreiche Stillstände vor Ablauf der Frist gebrochen worden. Aber auch während des „Friedens“, d. h. während der Jahre, da türkische und kaiserliche Heere nicht wider einander im Felde standen, ging der Kleinkrieg an der Grenze ununterbrochen fort. Einfälle der türkischen Grenzpaschas und Gegenstöße aus den Erbländern wechselten ab. Im ungarischen und kroatischen Vorfeld stand die Front des Reichs und der Christenheit. Die deutsche Linie des Hauses Österreich hat den Kampf mit den Mitteln seiner Länder und mit der Hilfe des Reichs geführt.

Überblickt man diesen ersten Abschnitt der Türkenpolitik des Hauses Österreich, so ist seine Leistung in der Abwehr der Europa aus dem Südosten drohenden Gefahr deutlich. Freilich auch die Hemmungen, die aus der Verflechtung des Gesamthauses in die deutschen und europäischen Gegensätze erwachsen. Die Türkenabwehr wäre nicht denkbar gewesen, ohne die Kräfte,

²⁰⁾ E. v. Frauenholz, Des Lazarus von Schwendi Denkschrift über die politische Lage des Deutschen Reiches von 1574, 1939.

²¹⁾ I. Matoušek, Turecká válka v evropské politice v letech 1592—94 (Der Türkenkrieg in der europäischen Politik der Jahre 1592—94), Prag 1935. (Mit französischer Inhaltsangabe.)

²²⁾ Über die Türkenkriegsprojekte Wallensteins vgl. R. Lorenz, Wallenstein und der Osten. Europäische Revue 10 (1934), S. 298ff. und Drei Jahrh. Volk, Staat und Reich, 1942, S. 7ff.

²³⁾ O. Redlich, Geschichte Österreichs 6 (1921), S. 226ff.

die das Haus aus seiner deutschen Stellung zog. Zuerst aus seinen eigenen Ländern. Von den Erbländern waren die nieder- und innerösterreichischen am stärksten vom türkischen Ansturm betroffen. Aber auch von den Ländern der böhmischen Krone grenzte Mähren und Schlesien an Ungarn. Ohne ihre Steuer- und Truppenbewilligungen wären die Türkenkriege nicht möglich gewesen. Dazu tritt die Hilfe des Reichs. Soviel heute schon an Einzelarbeiten über diese wesentliche Leistung des deutschen Volkes vorliegt²⁴⁾, so muß eine umfassende Darstellung der Gesamtleistung des Reichs und seiner einzelnen, den Grenzkampf tragenden Länder als wichtige Aufgabe bezeichnet werden. Das Haus Österreich führte den Kampf gegen das Osmanentum mit Hilfe des Reichs und seiner Erbländer. Es darf darüber nicht übersehen werden, daß Reichs- wie Landstände auch selbst Träger politischer und kultureller Einwirkung auf den Südosten waren. Die Gegner des Hauses Österreich im Reich, ja auch die im Kampf um ihren Glauben stehenden Landschaften der Erbländer suchten hier Verbindungen²⁵⁾. In diesem Zusammenhang muß aber auch die von einer weit in den Balkan und den europäischen Osten reichenden protestantischen Missionsidee getragene Schöpfung der slowenischen Schriftsprache unter Förderung innerösterreichischer Adelliger und evangelischer Reichsstände genannt werden²⁶⁾. Gerade sie gehören zu dem Gesamtbild

²⁴⁾ *J. Müller*, Zacharias Geizkofler 1560—1617. Des Heiligen Römischen Reiches Pfennigmeister und Oberster Proviantmeister im Königreich Ungarn, 1938. — *E. Heischmann*, Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich, 1925. — *E. v. Frauenholz*, Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, 3/2 (1939). — *A. Schneider*, Die Mitwirkung der niederösterreichischen Landstände bei der Türkenabwehr unter Ferdinand I. und Maximilian II., W. D. 1939. — *J. Loserth*, Das Tagebuch des steiermärkischen Landschaftssekretärs Stephan Speidl, geführt bei d. i.-ö. Reichshilfsgesandtschaft am Regensburgertag 1594, 1931. — *Derselbe*, Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Studien z. Geschichte d. Landesdefension u. d. Reichshilfe, 1934. — *R. Allesch*, Kärntens Anteil an d. Abwehrmaßnahmen gegen die Türken im 16. Jh., W. D. 1937. — *R. v. Schumacher*, Das Reiches Hofzaun. Geschichte der deutschen Militärgrenze im Südosten, o. J. (1939). — Art. Krain, HwbGAD. 3 (1930), S. 315ff. Art. Kärnten, ebenda, S. 557ff. — *A. Ernstberger*, Böhmens außenpolitische Stellung in der Neuzeit. Das Sudetendeutschtum, hrsg. v. *G. Pirchan*, *W. Weizsäcker* u. *H. Zatschek*, 2. Aufl., 1939, S. 265ff.

²⁵⁾ *E. Lukinich*, Geschichte Siebenbürgens von Baron Erasmus Georg Tschernembl. Jb. d. Wien. Ung. hist. Inst. 1 (1931), S. 133ff. — *A. v. Schelven*, Der Generalstab des politischen Calvinismus in Zentraleuropa zu Beginn des 30jährigen Krieges. ARefGesch. 36 (1936), S. 117ff.

²⁶⁾ *E. Benz*, Die Reformation und der Osten. DALV. 3 (1939), S. 509ff. — *Hans v. Ungnad* und die Reformation unter den Südslawen. ZKiG. 58 (1939), S. 387ff. — *B. H. Zimmermann*, Hans Ungnad, Freiherr von Sonneck, als Förderer reformatorischer Bestrebungen bei den Südslawen. SODF. 2 (1937), S. 36ff. — *G. Stöckl*, Die deutsch-slawische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, dargestellt an Hand des südslawischen Reformationschrifttums, 1940.

einer letztlich überkonfessionellen „Christenheit“ und ihrer Auseinandersetzung mit der Außenwelt.

So stark die Bedeutung der Verteidigung des Reichs im Südosten im 16. und 17. Jahrhundert ist, so hat diese notgedrungen defensive Haltung für das Haus Österreich doch eine sehr negative Seite²⁷⁾. Der König von Ungarn vermochte nur einen Teil des Stephansreiches zu sichern und zu beherrschen; er mußte in der Mitte des Landes die Türken²⁸⁾, im Osten das Großfürstentum Siebenbürgen²⁹⁾ dulden. War es schon angesichts von Herkunft und europäischer Stellung des Hauses Österreich kaum zu erwarten, daß die Habsburger zu einer nationalmadjarischen Dynastie wurden, wie man in Ungarn von seinen aus dem Ausland gerufenen Königen wünschte, so war dies angesichts der Kleinheit des kaiserlichen Ungarns unmöglich. Der Kaiser in Wien wurde hier immer als Deutscher empfunden. Dieser fremde König war aber nicht imstande, die primäre Aufgabe jedes Herrschers zu erfüllen, nämlich die Einheit des Landes zu sichern; er mußte mit den Türken paktieren. Immer wieder schallt dem Kaiser der Vorwurf entgegen, daß er den „in visceribus regni“ stehenden Erbfeind im Lande dulde, daß ihn seine außerungarischen Bindungen in der Erfüllung seiner Pflichten hinderten. Der Kampf mit den Türken muß überwiegend mit fremden, mit deutschen Truppen geführt werden. So oft man nach dieser Hilfe rief, kaum war sie da, wurde sie als drückende Last und als Gefahr für die altererbte Verfassung angesehen. Der madjarische Haß gegen die Deutschen entzündet sich ebenso wie am Kaiser und seinen Wiener Zentralbehörden an den deutschen Landsknechten und den kaiserlichen Regimentern³⁰⁾. Der Kaiser in Wien ist katholisch und bis ins 18. Jahrh. Träger gegenreformatorischer Tendenzen. Ein guter Teil der madjarischen Adelsnation, namentlich der Kleinadel im Osten, hat sich dem Calvinismus, das Bürgertum der deutschen Städte dem Luthertum zugewendet. Im Abwehrkampf gegen die Gegenreformation ist auch der protestantische deutsche Bürger auf die Seite der gegen „Wien“ kämpfenden Kräfte getreten. Vor allem aber in den böhmischen und österreichischen Erb-

— Vgl. auch *J. Revész*, *La réforme et les Roumains de Transylvanie*. *Archivum Europae Centro-Orientalis* 3 (Budapest 1937), S. 279ff.

²⁷⁾ *J. Szekfü*, a. a. O., S. 69ff.

²⁸⁾ *W. Björkman*, *Ofen zur Türkenzeit*, vornehmlich nach türkischen Quellen, 1920.

²⁹⁾ *G. Müller*, *Die Türkenherrschaft in Siebenbürgen*. Das verfassungsrechtliche Verhältnis zur Pforte, 1541—1688, Hermannstadt 1923.

³⁰⁾ *L. Némedi*, *Das Gesamtdeutschtum im ungarischen Blickfeld*, Budapest 1938. Wenn man vielfach versucht, die im Südosten bestehende Abneigung gegen die Deutschen zu verharmlosen, indem man meint, diese richte sich „eigentlich“ nur gegen die Habsburger und ihre Behörden und Kriegsknechte, so verkennt man die wesentliche, politische Tatsache, daß das Haus Österreich in diesem Raum als Repräsentant des Deutschums verstanden wird und jede andere deutsche Macht hier mit demselben Widerstand hätte rechnen müssen.

ländern verbinden sich Gegenreformation und Auseinandersetzung zwischen Ständemacht und absolutistischen Tendenzen des Herrschers. In Ungarn hätte ein Sieg des Absolutismus nicht nur eine außerordentliche Steigerung der Königsmacht, sondern einen völligen Umsturz der inneren Struktur des Landes bedeutet. Ausschaltung der Selbstverwaltung im Komitat, Aufbau eines königlichen Behördenapparats und Durchsetzung der Steuerpflicht des Adels hätten für die breiten Massen des bis ins Bauerntum hinabreichenden Kleinadels das Ende ihrer Herrenstellung bedeutet. Aus dieser Lage erklärt sich der immer wieder aufbrechende Widerstand Ungarns. Er findet einen entscheidenden Stützpunkt an Siebenbürgen³¹⁾ und letztlich an den Türken. Zwischen Sultan und Kaiser schwankt man hin und her. Es gibt Momente, da man lieber das Allahgeschrei der Osmanen als das „Wer da“ der deutschen Regimenter des Kaisers hören will. Im Endergebnis behauptet Ungarn im Gegensatz zu den westlichen Ländern des Hauses Österreich eine ständisch-feudale Verfassung, damit eine Eigenstaatlichkeit und das Nebeneinander der Konfessionen. Für den österreichisch-ungarischen Dualismus werden schon hier die geschichtlichen Voraussetzungen begründet. Ist die Monarchie des Hauses Österreich wesentlich aus deutschen Kräften geschaffen, so behauptet in ihr der Südoststaat Ungarn doch sein eigentümliches Wesen. Die Tendenz des Absolutismus nach einem einheitlichen und straff geleiteten Staatsapparat kann in den Ländern des Hauses Österreich, die teils im Römisch-deutschen Reiche liegen, teils zur Stephanskrone gehören, nicht durchdringen. Das „Römische Kaisertum“ in Wien und die „Heilige Krone“ in Ungarn, immer stärker vom Adel getragen und als im Gegensatz zu „Wien“ stehend empfunden, leben nebeneinander fort. Sie werden von einem einheitlichen Staatsgedanken nicht aufgehoben.

Aus der hier geschilderten Lage wird es verständlich, daß die Einwirkungen auf die im türkischen Machtbereich wohnenden Südostvölker nur peripher

³¹⁾ *M. Depner*, Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg. Untersuchungen über die Politik Siebenbürgens während des 30jährigen Krieges, 1938. — *F. Valjavec*, a. a. O. I, S. 177ff. — *C. J. Hildebrandt*, Dreifache schwedische Gesandtschaftsreise nach Siebenbürgen, der Ukraine und Constantinopel (1650—58). Hrsg. v. *F. Babinger*, Leiden 1937. — *E. Lukinich*, Das selbständige Staatsleben Siebenbürgens. Siebenbürgen, hrsg. v. d. Ungar.-Histor. Gesellschaft, Budapest 1940, S. 87ff. — *R. W. Seton-Watson*, Histoire des Romains, Paris 1937. Dazu *E. Horváth*, Transylvania and the history of the Roumanians. A reply to Professor *R. W. Seton-Watson*, Budapest 1935. — *A. Veress*, Documente privitoare la istoria Ardealului, Moldovei și Țării-Românești. (Dokumente zur Geschichte Siebenbürgens, der Moldau und Walachei.) 1527—1660. 10 Bde., Bukarest 1929—1938. — *J. Hudita*, Histoire des relations diplomatiques entre la France et la Transylvanie au XVII^e s., Paris 1927. — Die Siebenbürgische Frage, red. v. *E. Lukinich*, Budapest 1940. — Neuerdings liegt eine Darstellung der rumänischen Geschichte von magyarischer Seite vor: *L. Gáldi* u. *L. Makkai*, Geschichte der Rumänen, Budapest 1942.

sein konnten. In Küstenkroatien finden bosnische Flüchtlinge aus der Türkei Aufnahme, die Uskokken, die sich nicht nur als harte Kämpfer an der Grenze, sondern auch als Gegner Venetiens erwiesen, so daß das Haus Österreich durch sie 1615—1617 in einen Krieg mit der Republik Venedig verwickelt wurde.

Die mehrmaligen Vorstöße nach Siebenbürgen führten zu Verbindungen mit den rumänischen Donaufürstentümern. Doch bleibt das Bündnis mit dem Fürsten Michael dem Tapferen und sein Versuch eines großrumänischen, auch Siebenbürgen einschließenden Staatsbildung (um 1600) eine kurze Episode. Die Balkanvölker unterstehen der Herrschaft des Osmanentums. Doch richtet sich von dort manch sehnsüchtiger Blick nach dem „Kaiser“ in Wien, nicht zuletzt weil dieser Feind der Türken noch fern war, man ihn mehr als Verbündeten denn als zukünftigen Herrn betrachten konnte^{31a}).

II.

Das Wiedererstarren des Osmanischen Reiches seit der Mitte des 17. Jahrh. und die inneren Kämpfe in Ungarn haben den zweiten Vorbruch der Türken bis vor Wien möglich gemacht³²). Man hatte in Wien diesem Kampf angesichts der französischen Bedrohung im Westen auszuweichen gesucht. Da er 1683 unvermeidlich wurde, gelang es, eine mitteleuropäische Abwehrfront aufzurichten. Zu dem kaiserlichen Heere unter Herzog Karl von Lothringen stießen die Kurfürsten von Bayern und Sachsen, die Hilfsvölker des schwäbischen und fränkischen Kreises³³), endlich der Polenkönig Johann Sobieski³⁴). Der letzte türkische Krieg hatte ja dem ukrainischen Herrschaftsbereich des polnisch-litauischen Staates gegolten. Dazu trat die finanzielle Hilfe der Kurie. So wurde in der Entsatzschlacht vor dem mit heroischer Anstrengung gehaltenen Wien das Heer des Großveziers Kara Mustapha ver-

^{31a}) Zur kulturellen Einwirkung auf den Südostraum vgl. *R. Lorenz*, Deutsche Kulturarbeit auf südöstlichen Hoeresstraßen. Deutsche Akademie. Mitteilungen 17 (1942), S. 60ff. Bemerkenswerte Aufschlüsse zu diesem Thema gibt *A. Loehr*, Talerfunde im Südostraum, Serta Hoffilleriana, Agram 1940, S. 547ff.

³²) *R. Lorenz*, Türkenjahr 1683. Das Reich im Kampf um den Ostraum, 2. Aufl., 1934. — *O. Redlich*, a. a. O. 6, S. 299ff. — *S. Stelling-Michaud*, Les aventures de M. de Saint Saphorin sur le Danube, Paris/Neuchatel o. J. (1933). — *W. Scheidt*, Die Verteidigung Mitteleuropas im Zeitalter des Prinzen Eugen. Die Verteidigung Mitteleuropas, hrsg. v. *Fr. v. Cochenhausen*, 1940, S. 91ff.

³³) *F. Stöller*, 1683, Ein Erinnerungsblatt zur Regierungsfeier am 12. September 1683, 1933. — *Derselbe*, Neue Quellen zur Geschichte des Türkenjahres 1683. MÖIG. Erg.-Bd. 13/1 (1933).

³⁴) Zu der von polnischer Seite vorliegenden Darstellung von *O. v. Halecki*, Polens Anteil am Entsatz Wiens (Marco d'Aviano-Festschr., hrsg. v. *K. J. Grauer*, 1933) sind die Ausführungen *F. Stöllers* kritisch zu vergleichen.

nichtet. Der Entschluß zur Offensive war trotz der Erfolge dieses Jahres nicht leicht. Das Bündnis, das der Kaiser im März 1684 mit Polen, Venedig und dem Papst schloß, der Regensburger Waffenstillstand, der den Frieden im Westen um den Preis der Anerkennung der französischen Reunionen erkaufte, waren die Voraussetzung dafür. Die Kurie kam nur für Geldunterstützungen in Frage. Ihre Wünsche nach Befreiung aller Christenvölker von türkischer Herrschaft und Eingliederung in die katholische Kirche konnten nicht das wesentliche Ziel der kaiserlichen Politik sein³⁵). Hier ging es in erster Linie um die Wiedereroberung Ungarns und im besten Fall um die Gewinnung einer der ungarischen Grenze vorgelagerten Stellung auf dem Balkan. Darum wurde Venedigs Offensive auch von dem zu den historischen Ansprüchen Ungarns zählenden Bosnien auf Morea abgelenkt³⁶). Die Last des Türkenkampfes ruhte durchaus auf dem Kaiser und seinen Erbländern und den Hilfen, die er aus dem Reich erhielt. Hier wurde der Beitritt Brandenburgs 1686 nicht nur durch Truppenhilfe, sondern auch wegen des Wegfalls der Spannung zwischen dem Kaiser und dem bedeutendsten Reichsstand von erheblichem Belang. Die Eroberung Ofens 1686³⁷), der Sieg Karls von Lothringen am Berge Harsan und die Besetzung Siebenbürgens 1687, die Erstürmung Belgrads durch den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern 1688 bezeichnen die entscheidenden Etappen.

Die Möglichkeit zur Eroberung der Donaufürstentümer, Serbiens und Bosniens schien gegeben. Da brachen die Franzosen 1688 in die Pfalz ein und der schwere Entschluß zum Doppelkrieg mußte gefaßt werden. Er schien noch immer aussichtsreich. Denn unter den Balkanvölkern hatte eine Bewegung gegen die Türken begonnen. Der Hospodar der Walachei Serban Cantacuzino, mit dem man lange in Verbindung stand, schien endlich bereit, auf die kaiserliche Seite überzutreten³⁸), in Serbien hoffte man auf eine Aufstandsbewegung, deren Führer Georg Brancović aber nach eigener Herrschaft strebte. Der Feldzug des Markgrafen Ludwig von Baden (1689) führte die kaiserlichen Truppen zwar nach Serbien und ermöglichte die Besetzung der Walachei, aber diese Eroberungen mußten schon im nächsten Jahre wieder aufgegeben werden. Ein neuer türkischer Vorstoß nach Südungarn konnte zwar durch den Sieg bei Szlankamen 1691 abgewehrt werden, dann aber schleppte sich der Krieg, mit ungenügenden Mitteln geführt, jahrelang ohne Entscheidung fort.

³⁵) *L. v. Pastor*, Geschichte d. Päpste 14/2 (1930), S. 799ff.

³⁶) *H. Kretschmayr*, Geschichte von Venedig 3 (1934), S. 341ff. — *L. de Voinovitch*, Histoire de Dalmatie 2, Paris 1934.

³⁷) *R. Lorenz*, Ofens Befreiung in der deutschen Geschichte, 1936. — *R. Huss*, Die Erstürmung der Burg Ofen und die Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft, 1936.

³⁸) *O. Brunner*, Österreich und die Walachei während des Türkenkrieges von 1683 bis 1699. MÖIG. 44 (1930), S. 265ff.

Erst die Beendigung des Krieges im Westen und die Feldherrnpersönlichkeit Eugens von Savoyen führte 1697 bei Zenta ein siegreiches Ende herbei. Der Friede von Karlowitz 1699 brachte ganz Ungarn und Siebenbürgen unter kaiserliche Herrschaft zurück, mit Ausnahme des Banats, wo die Sumpffestung Temeschburg in der Hand der Türken geblieben war. In den nächsten Jahren war das Haus Österreich durch den Spanischen Erbfolgekrieg und den Rákócziaufstand voll in Anspruch genommen. Nach seiner Beendigung dachte Kaiser Karl VI., der sich in sehr starkem Maße nicht nur als Erbe der deutschen sondern auch der spanischen Linie des Hauses Österreich fühlte, nicht an eine offensive Politik im Südosten. Aber der osmanische Angriff auf Venedig zwang zum Türkenkrieg, den Prinz Eugen in den Jahren 1716—1718 siegreich beendete. Der Friede von Passarowitz (Požarevač) brachte dem Hause Österreich nicht nur das Banat und damit den Rest Ungarns, sondern auch die vorgelagerten Gebiete in Nordbosnien, Nordserbien und die Kleine Walachei³⁹⁾. Damit war die Offensive im Südosten abgeschlossen, ja die Landschaften südlich von Save, Donau und Karpaten mußten schon nach 20 Jahren wieder aufgegeben werden.

Es muß hier gefragt werden: Welche Ziele hat sich das Haus Österreich zwischen 1683 und 1718 gesteckt? In allererster Linie die Wiedereroberung Ungarns. In diesen Zusammenhang gehört auch die Festsetzung auf dem nördlichen Balkan, in Gebieten, die zur militärischen Sicherung Ungarns nötig erschienen und auf die Ungarn auch historische Ansprüche geltend machen konnte. In Momenten besonderer militärischer Erfolge hatte man gehofft, über die dann 1718 erreichten Grenzen hinaus ganz Bosnien, Serbien und die Donaufürstentümer erwerben zu können. Aber auch damit wären die hier genannten Ziele nicht prinzipiell erweitert worden. So dachte auch der bedeutendste Feldherr und Staatsmann, den die Monarchie in dieser Zeit besaß, Prinz Eugen von Savoyen, dessen ausgeprägt „reichisches“ Denken die notwendige feste Verwurzelung der österreichischen Großmacht im deutschen Raum mit klarem Blick erkannt hat, und der, obwohl Sieger in den beiden großen Kriegen, jede uferlose Expansionspolitik im Südosten ablehnte⁴⁰⁾. Darüber hinausgehende Pläne kamen aus anderen Quellen. Die römische Kurie mochte von einem Kreuzzug, von der Befreiung aller Christenvölker und ihrer Unterordnung unter Rom träumen; die reale Politik des Wiener

³⁹⁾ O. Redlich, *Das Werden einer Großmacht*, S. 201 ff.

⁴⁰⁾ O. Redlich, a. a. O., S. 220 ff. — R. Lorenz, *Prinz Eugen von Savoyen. Die großen Deutschen*, hrsg. v. W. Andreas u. W. v. Scholz, 2 (1935), S. 49 ff. und *Drei Jahrh. Volk, Staat und Reich*, 1942, S. 24 ff. — M. Braubach, *Prinz Eugen von Savoyen*. HZ. 154 (1936), S. 17 ff. — Vgl. auch H. Eckert, *Ein Gutachten des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden zu dem mit der Türkei zu schließenden Frieden aus dem Jahre 1698*. MÖIG. 46 (1932), S. 465 ff. — K. R. Ganzer, *Das Reich als europäische Ordnungsmacht*. 2. Aufl., 1941.

Hofes hat damit nichts zu tun. Im Gegenteil, aus solchen „papistischen“ Tendenzen erwachsen bei den Balkanvölkern starke Widerstände gegen den Kaiser, der für sie ein Deutscher und dazu ein Papist war. Unter diesen Voraussetzungen konnte auch keine Befreiungspolitik auf dem Balkan betrieben werden⁴¹⁾. Wohl hat man Erhebungen gegen die Türken begrüßt und sie auch unterstützt, wohl auch mit Versprechungen nicht gespart, die man beim Wechsel der militärischen Lage dann nicht einhalten konnte. Als Endergebnis dieser Bemühungen bleibt nur der Einstrom serbischer Flüchtlinge nach Südungarn, die diesem Raum ein neues völkisches Gesicht gaben und in der Metropolitie von Karlowitz einen für die Zukunft des Serbentums wichtigen geistigen Mittelpunkt erhielten.

Der Friede von Passarowitz hatte Ungarn nicht nur die Wiederherstellung der Einheit, sondern auch wesentliche Teile der „partes adnexae“ gebracht. Eine alte Forderung Ungarns an seinen König war damit erfüllt. Aber schon ein Menschenalter früher war mit der Einnahme von Ofen 1686 sichtbar geworden, daß die türkische Herrschaft in Ungarn zu Ende ging. Damit mußte auch das Verhältnis Ungarns zum Kaiser eine eingreifende Veränderung erfahren. Dem siegreichen Herrscher konnte die Erfüllung wesentlicher Forderungen, wie sie aus den absolutistischen Tendenzen entsprangen, nicht verweigert werden. Der Reichstag von Preßburg erkannte 1687 das Erbrecht des gesamten Hauses Österreich (auch der spanischen Linie) im Mannesstamme an, er strich das „ius contradicendi et resistendi“, das Widerstandsrecht der Goldenen Bulle König Andreas II. von 1222 und gestand dem König zu, das hergekommene Recht revidieren zu lassen. Damit schien der Weg zur Reform offen. In Wien verstand man diese Reform naturgemäß als wesentliche Steigerung der Königsmacht, die letztlich auf den Absolutismus zielte. In Ungarn gedachte man an den Grundzügen der ererbten Verfassung und dem entscheidenden Einfluß des Adels festzuhalten. Die in Wien im Winter 1688/89 tagende Kommission hat ein großes Reformprojekt ausgearbeitet, das „Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn“⁴²⁾. Diese Beratungen vollzogen sich unter Voraussetzungen, die viel weitergehende Reformen zu ermöglichen schienen. Die kaiserlichen Heere hatten Südungarn und Siebenbürgen besetzt und Belgrad genommen. Die Wiener Juristen vertraten den Standpunkt, daß die neueroberten Gebiete, die „Neoacquisita“ „iure gladii“ unmittelbar dem Kaiser unterstünden und vom alten ständischen

⁴¹⁾ *M. Braun*, Türkenherrschaft und Türkenkampf bei den Balkanslawen. Die Welt als Geschichte 6 (1940), S. 124ff. — *G. Stadtmüller*, Osmanische Reichsgeschichte und balkanische Volksgeschichte. LVSOE. 3 (1939), S. 1ff. — Vgl. *R. Busch-Zantner*, Agrarverfassung, Gesellschaft und Siedlung in Südosteuropa. Unter besonderer Berücksichtigung der Türkenzeit, 1938.

⁴²⁾ *O. Redlich*, Geschichte Österreichs 6, S. 537ff.

Ungarn streng zu scheiden seien. Hier hatten die kaiserliche Armeeverwaltung und der kaiserliche Kammerstaat freies Feld, hier konnten die von den Ständen beherrschten Zentral- und Lokalbehörden Ungarns ausgeschaltet werden. Kaiserliche Kriegskommissare schoben die Komitatsverwaltungen beiseite, schon 1684 wurden die „*noviter acquisita et adhuc occupanda quoad politicum et oeconomicum*“ der Wiener Hofkammer unterstellt und im Namen des Kaisers und seines Kriegs- und Kammerstaates und nicht des Königs von Ungarn, der an die Mitwirkung von Reichstag und Komitatsverwaltungen gebunden war, verwaltet. Damit waren Voraussetzungen geschaffen, die zum Aufbau einer absolutistischen Staatsverwaltung führen konnten. Wie man weiß, ist im 17. Jahrh. Brandenburg-Preußen diesen Weg gegangen und hat aus den Kriegskommissaren der Notzeit dauernde Kommissariatsbehörden, die Kriegs- und Domänenkammern, als unmittelbares Instrument des Herrschers geschaffen, die die älteren Formen überwölbten⁴³⁾. Es fällt nun schon auf, daß in Ungarn Kriegs- und Kameralverwaltung nicht in eine Hand gelegt wurden, sondern, naturgemäß mit Reibungen, nebeneinander funktionierten. Man hat aber auch nicht jene radikalen Konsequenzen gezogen, die unter anderen Voraussetzungen in Brandenburg-Preußen möglich waren. Schon der Beschluß des ungarischen Reichstags von 1687 ließ dauernde Reformen nur durch Verhandlungen zu, ein gewaltsames Durchsetzen der absolutistischen Tendenzen war angesichts der militärischen Lage, des 1688 begonnenen Doppelkrieges gegen Frankreich und die Türkei, nicht möglich. So ist schon das Einrichtungswerk ein Kompromiß zwischen Absolutismus und ungarischer Verfassungstradition. Es läßt die ungarische Verfassung im Prinzip bestehen und sucht nur die Stellung des Königs zu stärken. Aber auch diese Forderungen mußte man zurückstellen, wegen der politischen Lage und weil Kaiser Leopold I. letztlich der Glaube an sein Recht fehlte, so zu handeln. Nicht einmal die Hinweise des geistlichen Beraters des Kaisers, des P. Marco d'Aviano, daß er „*rè sovrano di tutta l'Ongaria*“ sei, vermochten ihn zu überzeugen. Stärker als die Staatsräson war in diesem Herrscher der Glaube an das „alte Recht“ und die Unverbrüchlichkeit der von ihm beschworenen Rechte und Freiheiten Ungarns⁴⁴⁾. So begnügte man sich mit um so bitterer empfundenen, durch die dabei mitwirkende gegenreformatorische Tendenz veranlaßte Einzelmaßnahmen. Auch behielt Siebenbürgen⁴⁵⁾ ebenso wie

⁴³⁾ C. Schmitt, Die Diktatur, 2. Aufl. 1934. — O. Hintze, Der Kommissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. *Histor. Aufsätze K. Zeumer* dargebracht, 1910, S. 493ff., jetzt in: *Staat u. Verfassung*, 1941, S. 232ff.

⁴⁴⁾ E. K. Winter, Marco d'Aviano und der Staat. *Marco d'Aviano-Festschr.* 1933, S. 150ff. — M. Heyret, P. Markus v. Aviano. *O. M. Cap.*, 1932.

⁴⁵⁾ R. Spek, Das Erbe Bruckenthals. *DALV.* 3 (1939), S. 293ff. — Über die Förderung des „Transilvanismus“ durch Wien vgl. E. Lukinich, *Siebenbürgen*, S. 90. — F. Eckhardt, *Die Verfassung Siebenbürgens*. *Siebenbürgen*, S. 95ff.

Kroatien seine Sonderstellung mit eigenem Landtag. Ungarn war innerlich nicht gewonnen. Bittere Beschwerden wurden vorgebracht, einzelne Unruhen flammten auf. In der Bedrängnis des Spanischen Erbfolgekrieges brach 1703 ein neuer großer Aufstand unter der Führung des Fürsten Franz II. Rákóczi aus, der sich mit Ludwig XIV. verbündete. Jahrelang zogen sich die Kämpfe hin, im Juni 1707 wurde zu Ónod der Kaiser der ungarischen Krone entsetzt, die Wahl des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in Aussicht genommen. Erst 1711 kam der Friede von Sathmar zustande. Er bedeutet die endgültige Sicherung der ständischen Verfassung Ungarns⁴⁶⁾.

An dieser Lage haben auch die guten Erfolge des Türkenkrieges von 1716/18 nichts Wesentliches geändert. Doch gelang es, dem kaiserlichen „Kriegs- und Kameralstaat“ nicht unwesentliche Gebiete zu erhalten. Das Temeschburger Banat blieb Kameralgebiet, hier eröffnete sich ein bedeutender deutscher Siedlungsraum⁴⁷⁾. Als kaiserliche Provinz unterstand es einer eigenen „Hofkammer in Banaticis“; ebenso ist das 1718 erworbene Gebiet südlich der ungarischen Grenze als unmittelbares kaiserliches Kammergut angesehen worden⁴⁸⁾.

An der Südgrenze Kroatien-Slawoniens, Ungarns und Siebenbürgens ist um 1700 die Militärgrenze erneuert worden. Auch dieses Gebiet wurde aus der ungarischen und kroatischen Komitatsverwaltung ausgeschieden und war unmittelbar dem Hofkriegsrat unterstellt⁴⁹⁾. So entstand mit Militärgrenze und Banat an der Türkenfront ein das ständische Ungarn umschließender, unmittelbarer kaiserlicher Kriegs- und Kameralstaat. Es war ein Ansatz, dessen Bedeutung erst sichtbar wird, wenn man sich vor Augen hält, daß das zeitgenössische Preußen als ganzes ein „Kriegs- und Kameralstaat“ war. Es blieb freilich bei diesem Ansatz, ja das Banat wurde 1778 dem ungarischen Ständestaat eingegliedert. Ein Versuch, das Prinzip der „Grenze“ auf ihr Hinterland auszudehnen, konnte nicht gemacht werden. Nur hier an der „Grenze“, der Türkenfront, gab es damals innerhalb der Monarchie ein Gebilde, das „Staat“ schlechthin war.

In Ungarn gelang Karl VI. in schwierigen Verhandlungen 1722/23, die Annahme der 1713 als Hausgesetz erlassenen „Pragmatischen Sanktion“ durch-

⁴⁶⁾ O. Redlich, Das Werden, S. 137 ff.

⁴⁷⁾ J. Kallbrunner, Deutsche Erschließung des Südostens seit 1683, 1938. — K. Schöne-mann, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia I (1935), S. 207 ff., 291 ff., 2 (1937), S. 290 ff. — N. H. Hockl, Das deutsche Banat. Seine geschichtlich-politische Entwicklung u. Aufgabe. Temeschburg 1940. — Art. Banat, Batschka, Donauschwabentum, HwbGAD. I, S. 207 ff., 291 ff.; 2, S. 290 ff.

⁴⁸⁾ J. Kallbrunner, Deutsche Siedlung in Serbien. DHVKF. 2 (1931/32), S. 293 ff.

⁴⁹⁾ R. v. Schumacher, Des Reiches Hofzaun, S. 112 ff. — H. Kerchnawe, Die alte k. k. Militärgrenze. Ein Schutzwall Europas, 1939. — M. Bayer, Die Entwicklung der österreichischen Militärgrenze, W. D. 1935.

zusetzten. Damit waren Unteilbarkeit und weibliche Erbfolge in der Gesamtmonarchie gesichert und eine gegenseitige Verteidigungspflicht ihrer Länder anerkannt. Allerdings mit der bezeichnenden Einschränkung, daß in Ungarn nur Nachkommen Leopolds I. und seiner beiden Söhne erberechtigt sein sollten und bei deren Fehlen das Wahlrecht der ungarischen Stände wieder in Kraft trat. So hat Ungarn auch bei diesem einzigen dauernd gültigen Verfassungsgesetz der Gesamtmonarchie eine Sonderstellung behauptet⁵⁰⁾.

Die „*Monarchia Austriaca*“, wie man jetzt den Staatenverband des Hauses Österreich zu nennen begann, hat nie einen einheitlichen Staatsapparat besessen. Der stärkste gesamtstaatliche Faktor war die kaiserliche Armee. Ihr überwiegend deutscher Charakter hat sich weit ins 19. Jahrhundert hinein erhalten und war von stärkster formender Kraft im Gesamttraum der Monarchie. Freilich gab es auch hier immer wieder den Kampf um die Sonderstellung des „*Exercitus Hungaricus*“. Dieses Heer, das bis in den Weltkrieg hinein unter den schwarz-gelben Fahnen des „Kaisers“, d. h. des alten Reiches kämpfte, hat sich immer als das Heer des „Kaisers“, nicht eines „Staates“ oder „Vaterlandes“ gefühlt⁵¹⁾. Die österreichische Großmacht, die zwischen 1683 und 1718 geschaffen wurde, blieb ein monarchischer Staatenverband, ohne einheitlichen Staatsapparat und ohne einheitliche Staatsidee im spezifischen Sinne der neueren Jahrhunderte. Daher behalten die „Erbkönigreiche und Länder“ ihr geschichtlich ererbtes Ethos, sie sehen im Kaiser je ihren König oder Landesfürsten, sie werden nicht zu „Provinzen“ seines einheitlichen Staates. Die westlichen Länder gehören weiterhin dem Reiche an, in Ungarn lebt der Gedanke des Stephansreiches ungebrochen fort. Nur in den „*Neoacquisita*“ von 1718 besteht ein absolutistischer Kameralstaat. In dieser Weise hätten auch größere Erwerbungen auf dem Balkan organisiert werden müssen. Man darf hier schon fragen, hätten sie auch innerlich einer „Monarchie“ eingegliedert werden können, die kein „Staat“ war? Ein Problem, das bis in den Weltkrieg hinein die Geister beschäftigte und der Sachlage nach ungelöst bleiben mußte.

Wenn wir der Monarchie des Hauses Österreich einen spezifischen „Staats“-gedanken absprechen, so heißt dies selbstverständlich nicht, daß sie ein zufälliges, im Grunde sinnloses Gebilde war. Die in der Pragmatischen Sanktion ausgesprochene gemeinsame Verteidigungspflicht der Königreiche und Länder hat die politische Grundidee der Monarchie formuliert; sie hebt naturgemäß deren politisches Eigendasein nicht auf. Das ist für den Südosten Europas entscheidend geworden. Wie aber konnte eine in mittelalterlichen Reichsideen

⁵⁰⁾ O. Redlich, *Das Werden*, S. 303ff.

⁵¹⁾ E. Glaise v. Horstenau, *Österreichs Wehrmacht im deutschen Schicksal*. Nadler-Srbik, a. a. O., S. 207ff. — Derselbe, *Altösterreichs Heer in der deutschen Geschichte*. Deutsche Heeresgeschichte, hrsg. v. K. Linnebach, 1935, S. 114ff.

wurzelnde Großmacht sich in der Gesellschaft souveräner Staaten behaupten, wenn die Voraussetzungen jener Reichsideen zu schwinden begannen? Die Existenz der Monarchie war aus ihrem Wesen heraus an die Erhaltung des Bestehenden, an eine konservative Politik gebunden.

III.

Mit dem Jahre 1718 ist die Bildung der „Großmacht Österreich“ und die offensive Politik auf dem Balkan im wesentlichen abgeschlossen. Die Türkei war kein gefährlicher Gegner mehr.

Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft wurde es aber, daß in dem Augenblick, da das Türkentum aufhört, eine Gefahr für Europa zu sein, das Russentum, geführt von Moskau, als bestimmende Macht auftrat⁵²). „Russische“ Kräfte hatten ja schon lange, vor allem auf das Rumänentum in Bessarabien und der Moldau, eingewirkt⁵³). Wenn Polen-Litauen als Konkurrent Ungarns gegen das Schwarze Meer und die Donaumündungen drängte, so tat es dies wesentlich als ukrainische Macht. Nun aber erscheint mit Peter dem Großen Großrußland in diesem Raum. Mit dem Anspruch Moskaus das „dritte Rom“ zu sein⁵⁴), mußte es aufs stärkste auf die orthodoxen Balkanvölker wirken, die durch das von den Türken so sehr geförderte Griechentum wie durch die Expansionsbestrebungen der katholischen Kirche, hinter denen der römische Kaiser und apostolische König von Ungarn zu stehen schien, bedroht waren. Gegen „Hellenismus“ und „Papismus“ suchte man in Moskau Schutz. Zugleich bedeutete die Aufnahme Rußlands und seines „Kaisers“ in die europäische Staatengemeinschaft einen weiteren Schritt von der „Christenheit“ zu „Europa“, zur säkularisierten Gesamtheit souveräner Staaten⁵⁵). Auch die Stellung der Türkei konnte davon nicht unberührt bleiben, wenn sie auch erst im 19. Jahrh. in das „europäische Konzert“ aufgenommen wurde. Jetzt erst entsteht „Mitteleuropa“. Der deutsche Lebensraum steht zwischen dem europäischen Westen und der neuen Macht im Osten, die, anders als die Türkei, ein Teil Europas zu sein beansprucht.

⁵²) H. Übersberger, Rußlands Orientpolitik I (1913). — K. Stählin, Geschichte Rußlands 2 (1930), S. 32ff., 103ff. — O. Redlich, Geschichte Österreichs 6, S. 551ff. — O. Brunner, Österreich und die Walachei. MÖIG. 44, S. 291ff. — J. Moga, Rivalitatea polono-austriacă și orientarea politică a țarilor Române la sfârșitul secolului XVII^o (Der polnisch-österreichische Gegensatz und die politische Orientierung der rumänischen Länder gegen Ausgang des 17. Jahrh.), Klausenburg 1933.

⁵³) G. J. Brățianu, Die Moldau und ihre historischen Grenzen. Bukarest 1940.

⁵⁴) H. Schaefer, Moskau, das dritte Rom, 1929.

⁵⁵) H. Doerries, Rußlands Eindringen in Europa in der Epoche Peter des Großen. Studien z. zeitgenössischen Publizistik und Staatenkunde, 1939.

Elementare Ziele besaß die Monarchie seit 1718 am Balkan nicht mehr. Wohl aber hatte man ein wesentliches Interesse daran, daß der russische Einfluß hier nicht allein zur Geltung kam. Rußland war aber seit 1726 der Verbündete der Monarchie. Es konnte nach dem Pruthfriede nicht als gefährlicher Konkurrent im Südosten gelten. Das politische Denken Kaiser Karls VI. war weder durch das Reich noch durch einen in sich geschlossenen Staatsgedanken bestimmt, sondern klammerte sich in einer sehr veränderten Lage an die europäische Stellung seines Hauses. Wie lange hat er doch an den spanischen Fiktionen festgehalten. Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch die europäischen Mächte war das wesentliche Ziel seiner Außenpolitik. Im wechselnden Spiel der europäischen Mächtegruppen ist 1726 das Bündnis mit Rußland zustande gekommen. Der Polnische Thronfolgekrieg 1733—35 ist hauptsächlich noch dem Gegensatz des Hauses Österreich zu Frankreich entsprungen, aber er gab Rußland die Möglichkeit, sich in die inneren Verhältnisse Polens einzumengen. Inzwischen hatte der Kampf zwischen Rußland, das den Rückschlag von 1712 wieder gutmachen wollte und der Türkei, die Frankreich zum Krieg gegen die Ostmächte hetzte, begonnen. Als Verbündeter Rußlands war die Monarchie zur Kriegshilfe verpflichtet. Man hört von weitreichenden Kriegsplänen, Erwerbung Bosniens und der Donaufürstentümer, aber ernstlich verfolgt wurden sie nicht. Der halben Herzens und mit unzulänglichen Mitteln geführte Krieg endete durch das Versagen der Generale und der Diplomaten mit einer beschämenden Niederlage. Im Frieden von Belgrad 1739 sind die Erwerbungen von 1718 mit Ausnahme des Banats wieder abgetreten worden. Auch Rußland hatte keine Erfolge erzielt, aber es war deutlich geworden, daß mit dieser Macht hier dauernd zu rechnen sei⁵⁶⁾.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Türkenkrieges geriet die Monarchie in eine ihrer schwersten Existenzkrisen. Der Versuch der Mächte, nach dem Tode Kaiser Karls VI. die Pragmatische Sanktion nicht anzuerkennen und die österreichische Monarchie zu liquidieren, verwickelte Maria Theresia in langwierige kriegerische Auseinandersetzungen, aus der sich als entscheidende Tatsache der österreichisch-preußische Gegensatz herauskristallisierte. Die Stabilisierung des Dualismus Österreich-Preußen machte die alte Kaiserpolitik des Hauses Österreich auf dem Boden des Reichs endgültig unmöglich und bedeutet die Wendung zur „Donaumonarchie“. Der Gegensatz zu Preußen wurde von Maria Theresia und Kaunitz auch nach der Entscheidung des Siebenjährigen Krieges festgehalten und bestimmte die Politik der Monarchie bis 1791/92. Josef II. gab vor dem Widerstand des Fürsten Kaunitz

⁵⁶⁾ O. Redlich, Das Werden, S. 273 ff. — K. Stählin, a. a. O. 2, S. 255 ff. — B. Spuler, Die europäische Diplomatie in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739). JbKGSlaw. N. F. 11 (1935), S. 53 ff.

seine Verständigungspläne auf. Die Kampfstellung, die die beiden deutschen Großmächte in der Mitte Europas wider einander einnahmen, gewährte Rußland im Osten freie Hand. War Rußland mit Preußen verbündet, war eine Südostpolitik für die Monarchie unmöglich; stand es auf Seite der Monarchie, mußte diese mit Rußland zusammenarbeiten. Unter diesen Umständen trat das Interesse der Monarchie an der Erhaltung der Türkei immer deutlicher zutage. Auch das Bündnis mit Frankreich wirkte in dieser Richtung. Erwerbungspläne der Monarchie entstehen nicht spontan, sondern sind stets als Kompensation für die russische Expansion gedacht⁵⁷⁾. Rußland drängt gegen Mitteleuropa vor. Neben der Schwäche der Türkei ist es der innere Zerfall des weiträumigen polnisch-litauischen Reiches, der Rußlands Expansion ermöglicht. Im Bunde mit Preußen, das hier wesentliche Lebensinteressen zu verfechten hatte, wurde 1764 Stanislaus Poniatowski zum König von Polen gemacht und in die inneren Verhältnisse Polens eingegriffen. Weder Österreich noch Frankreich konnten dem entgegenwirken. Wohl aber brachte die französische Diplomatie ein Bündnis der Türkei mit Polen zustande. In dem nun beginnenden Krieg besetzte Rußland die Donaufürstentümer. Die Monarchie hatte das größte Interesse, eine dauernde Festsetzung Rußlands an der unteren Donau zu verhindern. Wäre damit doch die östliche Großmacht nicht nur zum unmittelbaren Grenznachbarn geworden, sie hätte auch eine entscheidende Ausgangsposition für ihre Balkanpolitik gewonnen. So wurden österreichische Truppen in Siebenbürgen konzentriert und im Juli 1771 ein Bündnis mit der Pforte geschlossen, in dem Österreich die kleine Walachei zugesichert erhielt und dafür die Herbeiführung eines annehmbaren Friedens zwischen Rußland und der Türkei und die Erhaltung der Integrität Polens versprach⁵⁸⁾. Kurz darauf haben sich aber Österreich, Preußen und Rußland über die erste Teilung Polens verständigt. Österreich erhielt mit Galizien und Lodomerien (die Bezeichnung ist den im Königstitel enthaltenen historischen Ansprüchen Ungarns entnommen worden) ein breites Glacis im Norden des Karpatenbogens. Der Friede von Küçük Kaynarci (1774), den Katharina II. mit der Türkei schloß, ließ wohl die Donaufürstentümer unter türkischer Oberhoheit, der territoriale Gewinn Rußlands war gering. Aber dieser Friede bot zahlreiche Handhaben für Rußland, um in der Türkei einzugreifen und im geeigneten Moment die Eroberungspolitik wiederauf-

⁵⁷⁾ *H. Kretschmayr*, Maria Theresia, 1938, S. 185 ff. — *G. Küntzel*, Fürst Kaunitz-Rittberg als Staatsmann, 1923, S. 55 ff. — *F. Walter*, Joseph II. HwbGAD. 3 (1938), S. 229 ff. — *K. Stählin*, a. a. O., S. 493 ff. — *E. F. S. Hamjstaengl*, Amerika und Europa von Marlborough bis Mirabeau, 1930. Ein Überblick über die Orientpolitik Preußens bei *J. A. v. Reiswitz*, Belgrad-Berlin, Berlin-Belgrad 1866—1871, 1936, S. 10 ff.

⁵⁸⁾ *K. Soukup*, Die Beziehungen Österreichs zur Türkei von 1770—1775 und die Tätigkeit des Frh. v. Thugut. W. D. 1939. — *S. K. Padover*, Prince Kaunitz and the first partition of Poland. Slavonic Review 13 (1934/35), S. 384 ff.

zunehmen. Die Monarchie besetzte 1775, um eine bessere Verbindung zwischen Galizien und Siebenbürgen zu erhalten, den nördlichen Teil der Moldau, das Buchenland (Bukowina)⁵⁹⁾. Die Wiener Politik ging nun mit Rußland, vor allem um Preußen zu isolieren. So sind damals in Wien jene Teilungspläne entstanden, die fortan das Verhältnis zum Balkan und zu Rußland bestimmten. Entweder sollten die Donaufürstentümer österreichisch werden oder eine Teilungslinie gezogen werden, die die Landschaften westlich der Linie Viddin—Saloniki als österreichische Einflußsphäre erklärten. Der erste Plan zielte nach dem Schwarzen Meer, das aber Rußland beherrschte⁶⁰⁾, der zweite steht im Zusammenhang mit der Adriastellung. Das Bündnis mit Rußland sah allerdings den Status quo vor, d. h. Österreich blieb in seine Grenzen gebannt, während Rußland der Friede von 1774 die Möglichkeit ständigen Eingreifens als Schutzmacht der Orthodoxen gab. So ist die Monarchie, deren Politik sich zu einer Verständigung mit Preußen nicht durchringen konnte, in den 1787 beginnenden russisch-türkischen Krieg hineingezogen worden. Man hoffte Belgrad, Bosnien, Albanien, Dalmatien erwerben zu können. Das Versagen Rußlands, die an sich nicht bedeutenden militärischen Erfolge in den Jahren 1788—90 und die innere Erschütterung der Monarchie in den letzten Jahren Josefs II. zwangen zum Frieden von Sistovo (1791)^{60a)}. Die Monarchie blieb in die Grenzen von 1739 gebannt. Rußland aber gewann im Frieden von Jassy das Gebiet bis zum Dnjestr und war damit endgültig zur Schwarzen-Meer-Macht geworden. Die Zusammenarbeit mit Rußland war für die Monarchie äußerst fragwürdig gewesen. Der Gedanke, daß das Interesse an der Erhaltung der Türkei im Vordergrund stehe, setzte sich endgültig durch. Die Interessen, die die Monarchie auf dem Balkan besaß, sind nicht unmittelbar politische. Dagegen gewann der Südostraum eine steigende Bedeutung für die Handelsbeziehungen der Monarchie⁶¹⁾. Daneben spielen rein militärische Erwägungen, Gewinnung der Ungarn vorgelagerten Räume, Sicherung der unteren Donau oder der Adriastellung eine erhebliche Rolle. Es sei schon hier an die Denkschriften Radetzky's, aber auch Moltkes erinnert.

⁵⁹⁾ Art. Bukowina (Buchenland), HwbGAD. I, S. 611 ff.

⁶⁰⁾ D. Gerhard, England und der Aufstieg Rußlands, 1933, S. 82 ff.

^{60a)} R. Golda, Der Friede von Sistov, W. D. 1941.

⁶¹⁾ M. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. AÖG. 108 (1920), S. 215 ff. — G. Netta, Expansiunea economică a Austriei și explorările ei orientale. (Die wirtschaftliche Expansion Österreichs und seine Kundfahrten im Osten.) Bukarest 1930 (mit deutscher Zusammenfassung u. Abdruck der Reiseberichte Wenzels v. Brognard 1782—1786). — G. Zane, Die österreichischen und deutschen Handelsbeziehungen zu den rumänischen Fürstentümern. Weltwirtsch. A. 26 (1927), S. 32 ff. — A. Mehlan, Mittel- und Westeuropa und die Balkanjahrmärkte zur Türkenzeit. SODF. 3 (1938), S. 69 ff. — Derselbe, Die Türken und der Balkanhandel während der Türkenzeit. Schmollers Jb. 63 (1939), S. 61 ff.

Die Existenzkrise der Monarchie seit 1740 ist aber auch für das Verhältnis Ungarns zum Gesamtstaat entscheidend geworden. In einem Moment größter außenpolitischer Gefahr, da feindliche Heere in Böhmen und Niederösterreich standen, bewilligte der ungarische Reichstag Truppen und Steuern für seine bedrängte Königin. Da Maria Theresia gleichzeitig gekrönt wurde und die ungarische Verfassung beschwor, fühlte sie sich zeitlebens an die hier eingegangenen Verpflichtungen gebunden. So ist unter ihrer Regierung keine prinzipielle Änderung eingetreten. Während für die österreichischen Erbländer durch die tiefgreifenden, am Vorbild Preußens ausgerichteten Reformen des Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz ein zentralistischer Staatsapparat moderner Prägung geschaffen wurde⁶²), blieb Ungarn davon unberührt. Der „Staatsrat für die inländischen Geschäfte“, 1761 eingerichtet, beschäftigte sich zwar auch mit ungarischen Angelegenheiten, war aber nur ein beratendes Kollegium ohne exekutive Gewalt, das auch in dieser Gestalt den Protest Ungarns hervorrief. Während Ungarn seinen ererbten feudalistischen Sozialaufbau behielt, wuchsen im Westen neue bürokratische und großbürgerliche Schichten empor. Die westlichen Länder werden zum einheitlichen Zollgebiet, in dem sich die durch den Merkantilismus angeregten jüngeren Wirtschaftsformen entfalten, Ungarn verharrt in seinem ländlichen Dasein, von Westen durch eine Zwischenzolllinie getrennt, die es zum Absatzmarkt von fast „kolonialem“ Charakter werden läßt⁶³). Während sich so der Abstand zwischen den beiden Hauptteilen der Monarchie immer mehr vergrößerte, hat die kluge und vorsichtige Politik der Kaiserin eine innere Annäherung zustande gebracht. Der ungarische Sonderwille schien unter einer Decke der Loyalität zu schlummern. Da dieser Zustand aber durch den Verzicht auf jede tatsächliche Angleichung erkauft war, so war seine praktische Auswirkung durchaus fragwürdig⁶⁴).

Das sollte sich zeigen, als Josef II. mit einer völligen Wendung der bisherigen Politik einsetzte. Sein von tiefster Sorge um den dauernden Bestand der Monarchie diktiertes, vom Grundsatz „*Extrema extremis curantur*“ geleitetes Reformwerk, konnte vor Ungarn nicht halt machen. Seinem Ziel, einem einheitlichen, absolut regierten, von einem deutschen Staatsapparat geleiteten Gesamtstaat entsprechend, ließ er sich in Ungarn nicht krönen und

⁶²) Die österreichische Zentralverwaltung II/1 (1938), bearb. v. *F. Walter*.

⁶³) *R. Sieghart*, Zolltrennung und Zolleinheit, *Gesch. d. ö.-u. Zwischenzoll-Linie*, 1915. — *F. Eckhardt*, A bécsi udvar gazdasági politikája Magyarországon Mária Terézia korában (Die Wirtschaftspolitik d. Wiener Hofes in Ungarn im Zeitalter Maria Theresias) 1922 (mit deutschem Auszug). — *Derselbe*, Die Handels- und Zahlungsbilanz Ungarns unter der Regierung Maria Theresias. *UJb.* 3 (1923), S. 157 ff. — *J. Miskolczy*, Gesamtstaatsidee und Wirtschaftspolitik in Ungarn 1790—1848. *Jb. Wien. Ung. H. Inst.* 6 (1936), S. 188 ff.

⁶⁴) *F. Valjavec*, *Kultureinfluß*, S. 265 ff.

vermied den Eid auf die ungarische Verfassung. Die letzte Konsequenz, die Unterstellung Ungarns unter eine oberste Wiener Zentralbehörde, vermied selbst er; die ungarische Hofkanzlei blieb neben den böhmisch-österreichischen Behörden bestehen. Aber Josefs Maßnahmen bedeuteten die Aufrichtung des Absolutismus in Ungarn. Da die ungarischen Komitate ihre altbewährte Methode der Remonstranz und der „vis inertiae“ anzuwenden suchten, wurde dieses Bollwerk adeliger Selbstverwaltung aufgehoben, Ungarn in 10 Verwaltungsbezirke mit königlichen Kommissaren an der Spitze gegliedert, auch hier die deutsche Amtssprache eingeführt. Diese Maßnahmen führten Ungarn an den Rand der Revolution. Der Mißerfolg im Türkenkrieg und die Gefahr eines Eingreifens Preußens zwangen zur Umkehr⁶⁵⁾. So ist Leopold II. zu den alten Formen zurückgekehrt. Er ließ sich in Ungarn krönen und das Inauguraldiplom versichert im G.A. 10, daß Ungarn „non ad normam aliarum provinciarum administretur“. Dieser Satz ist zur Grundlage des österreichisch-ungarischen Dualismus geworden. Die ungarische Verfassung blieb bis 1848 bestehen. Das Ringen Josefs II. ist der entscheidende Moment in der Geschichte des österreichischen Staatsgedankens. Die Monarchie sollte nicht nur einen einheitlich geführten, deutsch bestimmten Staatsapparat, sondern im österreichischen „Vaterland“ eine einheitliche Staatsidee erhalten. Dieser Versuch mußte gemacht werden, da der aufgeklärte Absolutismus das wesentliche Fundament monarchischer Regierung, das religiös fundierte Gottesgnadentum zerstörte und eine die politische Einheit verbürgende politische Idee nun in „Staat“ oder „Vaterland“ gefunden werden mußte. Josef II. ist gescheitert. Sehr bald treten neben das österreichische „Vaterland“ wieder die Erbkönigreiche und Länder und nehmen den Vaterlandsbegriff je für sich in Anspruch. Zugleich erweckt der Widerstand gegen Josefs Zentralismus das Selbstbewußtsein der Völker. Von nun an lebte die Monarchie aus dem fortwirkenden monarchischen Denken älteren Stils, der „Kaisertreue“. Eine streng konservative Politik im Gegensatz zu den von Frankreich ausstrahlenden revolutionären Tendenzen war das Gebot der Stunde. In diesem Zusammenhang wird man auch den österreichischen Kaisertitel von 1804 sehen müssen. Man suchte damit aus dem zerfallenden alten Reich den europäischen Rang des Hauses Österreich zu retten, schuf aber mit diesem „Kaisertum“ kein Reich und keinen Staat über den von diesem Akt in ihrer verfassungsrechtlichen Stellung unberührten Königreichen und Ländern.

Im Zeitraum zwischen 1792 und 1815 ist die Politik der Monarchie durch die Auseinandersetzung mit dem Frankreich der Revolution und Napoleons bestimmt. Ihre Kräfte waren dadurch völlig in Anspruch genommen. Sind auch in diesen Jahren immer wieder türkische Teilungsprojekte erwogen worden — als Ersatz für die Landverluste im Westen, in Auseinandersetzung

⁶⁵⁾ R. Gragger, Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone, 1923.

mit Rußland — so trat doch, endgültig mit der Übernahme der auswärtigen Geschäfte durch Metternich 1809, die Erhaltung der Türkei in den Vordergrund. Inzwischen war aber auf dem Balkan selbst ein entscheidender Wandel eingetreten. Die Freiheitsbewegungen der Südslawen, die von der Monarchie und von Rußland so oft zur Unterstützung ihrer militärischen Pläne aufgerufen und wieder fallen gelassen worden waren, begannen sich aus eigener Kraft durchzusetzen. Damit beginnt die Epoche eigenständiger Staatsbildung auf dem Balkan. Montenegro behauptete sich seit 1796 praktisch unabhängig. Im Jahre 1804 begann der serbische Aufstand unter Kara Georg. Er ist durch das auf dem Boden der Monarchie wohnende Serbentum entscheidend unterstützt worden. Als er vor dem türkischen Angriff zusammenbrach, haben die Serben Hilfe bei dem mächtigen Nachbarn im Norden gesucht. Sie ist in den Jahren größter außenpolitischer Bedrängnis 1808/09 abgelehnt worden. So trat Rußland wieder in den Vordergrund. Durch die zweite und dritte Teilung Polens hatte es seine Grenzen weit nach Westen vorgeschoben. Seit 1806 stand es wieder mit der Türkei im Krieg, 1811 haben die Russen Belgrad besetzt. Aber dauernde Hilfe vermochten auch sie nicht zu bringen. Angesichts des Feldzuges Napoleons gegen Rußland, dem Österreich und Preußen Heerfolge leisten mußten, wurde im Mai 1812 der Friede von Bukarest geschlossen, in dem Rußland Bessarabien und damit den Zutritt zu den Donaumündungen gewann⁶⁶). Der serbische Aufstand ist 1813 zusammengebrochen. Aber das serbische Volk hatte aus eigenen Kräften Widerstand geleistet und konnte 1815/17 in einem kleinen Gebiet eine bescheidene Autonomie erkämpfen.

Während Rußland die Donaumündung erreichte und in Serbien der Keim eines selbständigen Balkanstaates sich zu entfalten begann, hat die Monarchie ihre Stellung an der Westküste der Halbinsel und in der Adria wesentlich ausgebaut. Die Adriastellung des Hauses Österreich war ein Erbstück der mittelalterlichen Territorialpolitik in den Ostalpen. Das Hinzutreten des 1526 erworbenen, nach 1683 vollständig eroberten Küstenkroatien hatte der Adriapolitik einen breiteren Hintergrund gegeben. Aber mehr als ein Anlehnen an das Meer war hier nicht erreicht, solange die Republik Venedig im Besitz von Küstenistriens und Dalmatien, vor allem des „*dominium gulfi*“, das die Adria zu einem „*mare clausum*“ Venedigs machte, hier vorherrschte. Erst die Brechung der Monopolstellung Venedigs im Adriahandel seit dem Spanischen Erbfolgekrieg machte das Anwachsen Triests und auch Fiumes (das 1778 an Ungarn gegeben wurde) zu Seehäfen der Monarchie möglich. Der Zusammenbruch der Republik 1797 ließ die Monarchie zur Erbin dieses italienischen Mittelstaates am Westbalkan werden und dieses Erbe ist 1814/15 voll behauptet worden⁶⁷). Damit war die Monarchie zu einer Adria-

⁶⁶) K. Stählin, a. a. O. 3 (1935), S. 108ff.

⁶⁷) H. v. Srbik, Adriapolitik unter Kaiser Leopold I. MÖIG. Erg.-Bd. 11, S. 610ff. —

macht geworden, die sich auf die Ostküste dieses Meeres stützte. Das Hinterland dieser Küste, Bosnien und die Herzegowina, wo neben orthodoxen und islamischen Südslawen eine beträchtliche Zahl von Katholiken (Kroaten) wohnte, trat in verstärktem Maße in die Interessensphäre der Wiener Politik. Diese Position der Monarchie war aber ein Stück italienischer Politik. So mußte der Verlust der italienischen Stellung der Monarchie und die Einigung Italiens auch hier zur Gefahr werden.

Man kann als Motto über die Orientpolitik des Fürsten Metternich⁶⁸⁾ die Worte setzen, die er am Ende seines Lebens zur Zeit des Krimkrieges schrieb: „Für Österreich wachsen auf keinem Feld im Orient genießbare Früchte. Nicht auf dem territorialen, denn auf demselben spielen andere Mächte eine hervorragende Rolle; nicht auf dem religiösen, denn auf demselben herrschen Rußland und Frankreich.“ „Die Türkei ist für Österreich eine Grenze, sicherer als das Meer.“ „Österreich kann nur die Erhaltung des türkischen Reiches wollen — nicht aus Vorliebe für dasselbe, sondern weil es durch jede andere Nachbarschaft Schaden erleiden und durch eine Territorialvergrößerung auf dessen Unkosten nichts gewonnen würde“⁶⁹⁾. Diese rein defensive und konservative Politik ist gescheitert an der inneren Schwäche des türkischen Staates, an dem Freiheitswillen der Balkanvölker, hinter denen die Orientinteressen Englands und Frankreichs standen, deren sich der russische Expansionsdrang für seine Zwecke zu bedienen wußte. Metternichs Politik ist daher scharf getadelt worden⁷⁰⁾. Welch andere Politik wäre aber unter den geschichtlichen Gegebenheiten der Monarchie möglich gewesen? Metternichs Grundgedanke war die Ordnung Mitteleuropas unter Österreichs Führung, das Schwergewicht lag ihm in den deutschen Erbländern, nicht im Osten, etwa in Ungarn. Unter diesen Umständen konnte Metternich eine territoriale Erwerbung auf dem Balkan nur unerwünscht sein. Hatte er doch für den Fall des Zusammenbruchs der Türkei die Errichtung kleiner Nationalstaaten der einzelnen Völker für die beste Lösung angesehen. In der be-

H. Kretschmayr, a. a. O. 3, S. 509ff. — *L. de Voinovitch*, a. a. O. 2, S. 621ff. — *P. A. Matijevic*, Geschichte Dalmatiens zur Zeit der ersten österreichischen Besitznahme 1791—1806. W. D. 1926. — *M. Pivec-Stelé*, La vie économique des provinces illyriennes, Paris 1930 und die hier angeführte Literatur. — *J. K. Mayr*, Zur Geschichte der italienisch-albanesischen Hofstelle (1793—1809). MÖIG. Erg.-Bd. 11, S. 662ff. — *R. Warnier*, Napoléon et les Yougoslaves. Le Monde Slave NS. 7/1 (1930), S. 337ff.

⁶⁸⁾ *H. v. Srbik*, Metternich, Der Staatsmann und der Mensch. 2 Bde., 1925. Das Buch von *E. Lauber*, Metternichs Kampf um die europäische Mitte, Struktur seiner Politik von 1809—1815, 1939 streift unser Problem nur, hat aber, wie immer man es sonst beurteilen mag, das Verdienst, auf die Bedeutung des Ostens, d. h. Rußlands, scharf hingewiesen zu haben.

⁶⁹⁾ *H. v. Srbik*, a. a. O. 2, S. 469. — Dazu nachträgliche Ergänzung auf S. 83.

⁷⁰⁾ So vor allem von *V. Bibl* in seinen verschiedenen Büchern über Metternich und Kaiser Franz.

dingungslosen Ablehnung der griechischen Erhebung sah sich Österreich isoliert, die Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarino (1827) durch die vereinigten Flotten der Westmächte und Rußlands vermochte er ebensowenig zu verhindern wie den russisch-türkischen Krieg von 1828/29. Wohl ließ der Friede von Adrianopel die russische Grenze am Pruth, aber die Donaufürstentümer, Serbien und das neue Griechenland mußten in Rußland ihre Schutzmacht erblicken. Zwar brachten Julirevolution und polnischer Aufstand eine Annäherung an Rußland, aber die Erhebung Mehmed Alis drohte die Türkei zu zerstören. Rußland intervenierte 1833 zugunsten der Pforte und schloß den Vertrag von Hunkiar Iskelessi, in dem Rußland für 8 Jahre den Schutz der Türkei übernahm und ein für Rußland günstiges Durchfahrtsrecht durch die Dardanellen durchsetzte. Die dadurch geschaffene Spannung zwischen Rußland und den Westmächten gab Metternich im Herbst desselben Jahres die Möglichkeit, sich in Münchengrätz mit Rußland zu verständigen und es auf eine die Erhaltung der Türkei erstrebende Politik festzulegen. So war es möglich, über die Orientkrise von 1839/41 hinweg die Schließung der Meerengen für Kriegsschiffe aller Staaten zu erwirken und die Abänderung dieses Vertrages an die Zustimmung der Mächte zu binden⁷¹). Die Türkei blieb die führende Macht auf der Balkanhalbinsel. Schon damals aber war sichtbar, daß das Verhältnis zu Rußland über das Schicksal der Monarchie und des Südostraumes entscheiden werde. Durch ein Jahrhundert hat der Ballhausplatz immer wieder versucht, sich auf der Grundlage der „konservativen und monarchischen Prinzipien“ mit St. Petersburg zu verständigen. Hat schon das Zarentum diese Gemeinsamkeit immer wieder durchbrochen, so waren im russischen Volk bald Kräfte am Werk, westlerische und slawophile, die Rußland zum Kampf gegen Europa trieben.

Heinrich von Srbik hat das System des Fürsten Metternich ein „Verteidigungssystem“ genannt⁷²). „Es zielt auf die Bewahrung des alten gegen das neue Völkerrecht, es verteidigt die alte soziale Ordnung gegen den Umsturz.“ Man darf sagen, hier lebt in säkularisierter Form das alte, die Politik des Hauses Österreich bestimmende Ideenerbe fort. Die Monarchie ist saturiert, sie hat keine auswärtigen Ziele, der durch die Pariser Friedensschlüsse und den Wiener Kongreß hergestellte Zustand Europas soll dauernd erhalten werden. Der Egoismus des Einzelstaats findet seine Grenzen nach Metternichs „System“ an den Interessen der europäischen „Staatenfamilie“, dem „alten Völkerrecht“. Es galt ihm als durch die Idee der Gerechtigkeit bestimmte, ewige sittliche Ordnung. Ihr korrespondiert seine Innenpolitik,

⁷¹) *H. v. Srbik*, a. a. O. 1, S. 609ff., 624ff., 656ff., 683ff.; 2, S. 64ff. — *K. Stählin*, a. a. O. 3, S. 324ff. — *M. Hametner*, Orientpolitik Österreichs in den Jahren 1841—1853, W.D. 1934.

⁷²) *H. v. Srbik*, a. a. O. 1, S. 353.

Erhaltung des Bestehenden und einzelne vorsichtige Reformen, die an das prinzipielle Ordnungsgefüge nicht rühren. Aus dem gemeinsamen Interesse der Staatenfamilie an der Erhaltung der inneren Ordnung entspringt das Interventionsrecht der Mächte. Dieses Denken hat sich den liberal-demokratischen Tendenzen der westeuropäischen Industriegesellschaft, aber auch den nationalen und volkhaften Kräften im deutschen und italienischen Raum entgegenstellt. Metternich schien das Fortbestehen der Einzelstaaten auf dem Boden Deutschlands und Italiens ebenso selbstverständlich wie der Aufbau des „Gesamtstaates“ aus seinen geschichtlich gewordenen Teilgebieten. Auf den Südosten angewendet, konnte ebensowenig wie eine aktive Balkan- und Orientpolitik eine Aufhebung des in Verwaltung und Wirtschaft bereits deutlich ausgeprägten Dualismus zwischen dem engeren Kernstaat der deutschslawischen Länder und Ungarn erwartet werden.

Dem Wiener Hof waren bis zum Kaiser hinauf Gedanken einer vollen Eingliederung und Angleichung Ungarns an die Gesamtmonarchie nicht fremd. Von 1812—1825 hat der Kaiser ohne Reichstag regiert, Steuern und Truppen erhoben, aber diese Politik scheiterte wie immer am aktiven und passiven Widerstand der adeligen Selbstverwaltung im Komitat. Fürst Metternich hat allerdings immer an der altererbten Form der ungarischen Verfassung festgehalten und die Rückkehr zu ihr mit herbeigeführt. Wohl wünschte auch er eine Annäherung an die Verfassung der westlichen Länder, aber unmerklich und langsam, so daß alles beim Alten blieb, beim „non ad normam aliarum provinciarum“. Wünschte Metternich zwar eine materielle Hebung des Landes, wollte er aber ein Eindringen des westlichen Liberalismus in das altungarische Verfassungsleben verhindern, so ging er ähnliche, im Grunde widerspruchsvolle Bahnen wie der „größte Ungar“, Graf Stephan Széchényi. Schon wurde aber in den Jahren 1832/36 mit der Ersetzung des Lateinischen durch das Madjarische als Staatssprache der Weg zum Nationalstaat im Sinne des 19. Jahrh. eingeschlagen. Der Gegensatz zur Gentry, zum Komitatsadel brach wieder auf. Die nationale Bewegung wandte sich gegen Wien, wo man eine die ungarische Eigenstaatlichkeit sichernde Reform der veralteten Verfassung ablehnte; die Bewegung ging über Széchényi hinweg zu parlamentarisch-liberalen und demokratischen Tendenzen über. Franz Deák und Ludwig Kossuth wurden die Führer der Nation. Der Weg zur „Nationaldemokratie“, der Suprematie des Madjarentums über die Völker des Stephansreiches, war betreten⁷³⁾. Damit ist im Karpatenraum das Nationalitätenproblem aufgeworfen. Es mußte am stärksten in dem autonomen Nebenland der Stephanskronen, im Königreich Kroatien-Slawonien empfunden werden.

⁷³⁾ *H. v. Srbik*, a. a. O. 1, S. 465ff., 2, S. 31ff., 192ff. — *L. Spöhr*, Die geistigen Grundlagen des Nationalismus in Ungarn, 1936. — *F. Valjavec*, Die neue Széchényiforschung und ihre Probleme. JbGO. 4 (1933), S. 90ff.

Ljudevit Gaj wurde zum Begründer des „Illyrismus“, der daran ging, eine allen Südslawen gemeinsame Schriftsprache zu schaffen. Erst später ist der Illyrismus durch Ante Starčević zu einem Großkroatentum geworden, das in den Südslawen nur Kroaten sehen wollte und damit das geschichtlich gewordene Kroatien sprengte. Eine wesentliche Wirkung vermochte diese Bewegung nicht auszuüben. Auch bei den Serben vollzog sich das völkische Erwachen auf dem Boden der Monarchie. Hier wurde Neusatz in der Batschka der Mittelpunkt. Vuk Stefanović Karadžić war der Schöpfer der dann auch von den Kroaten angenommenen serbokroatischen Schriftsprache, während das Slowenentum durch den in Wien wirkenden Bartholomäus Kopitar seine eigene Hochsprache erhielt. Diese kulturellen Bewegungen, unter stärkster Einwirkung des deutschen Geistes von Herder bis Ranke und Grimm begonnen, übersprangen die die Südslawen trennenden staatlichen und kulturellen Grenzen. Aber sie vermochten sie nicht aufzuheben⁷⁴⁾. Hier gingen die entscheidenden Antriebe von dem jenseits der türkischen Grenze lebenden Slawentum aus. Diese Balkanslawen waren nie eine politische Einheit gewesen. Aber über den zahllosen Stämmen und Feudalherrschaften hatten sich im Mittelalter kurzfristige Großreiche erhoben, das bulgarische und das serbische, die an den byzantinischen Kaisergedanken anknüpften. Sie lebten nach dem Untergang in der Erinnerung fort und diese Tradition wirkte politisch integrierend. Die beiden Patriarchate, das bulgarische von Ochrida (bis 1767), das serbische von Ipek (1557—1766), geben den beiden Völkern dauernden Halt, da die Struktur der osmanischen Herrschaft den Rajahvölkern in den Kirchen ein völkisches Dasein gestattete. Die Türkenherrschaft wirkte ja auch selbst vereinheitlichend, da sie die stammlichen Unterschiede verwischte, die Feudalschicht islamisierte oder vernichtete und die Beherrschten zu reinen Bauernvölkern machte. Das Ringen gegen die türkischen Unterdrücker hat hier endlich den Geist heldenhaften Kampfes erweckt⁷⁵⁾. Aus diesen Kämpfen ist das kleine, autonome Serbien entstanden und hier wurde aus der Erinnerung an das Reich der Nemanjiden im 14. Jahrh.

⁷⁴⁾ V. Corović, Die Entstehung der unabhängigen Balkanstaaten. Der Balkan 1936, S. 148ff. — H. Wendel, Aus dem südslawischen Risorgimento, 1921. — Derselbe, Südslawische Silhouetten, 1924. — Derselbe, Kampf der Südslawen um Freiheit und Einheit, 1925. — G. In der Maur, Die Jugoslawen einst und jetzt, I (1936). Die Bücher von Wendel und In der Maur, die sich kritiklos auf den „jugoslawischen“ Standpunkt stellen, sind nur als Materialsammlungen brauchbar. — Zu Wendel vgl. J. Matl, Neueste deutsche Literatur zur Geschichte Jugoslawiens. JbKGSlaw. N. F. 2 (1926), S. 32ff. — Derselbe, Materialien zur Entstehungsgeschichte des südslawischen Staates. JbKGSlaw. 2/2 (1921), S. 503ff. — E. Bauer, Der kroatische Politiker D. Ante Starčević und die Serben. LVSOE. 2 (1938), S. 55ff. — E. Havmant, La formation de la Yougoslavie. Paris 1930.

⁷⁵⁾ M. Braun, a. a. O., S. 131ff.

die großserbische Idee geboren. Im Jahre 1844 hat der serbische Staatsmann Ilija Garašanin eine Denkschrift entworfen, in der er die These vertrat, die Türkei dürfe nicht zwischen Österreich und Rußland geteilt, sondern sie müsse durch ein großes, „christliches“ d. h. serbisches Reich ersetzt werden. Diese Idee der Einigung aller Südslawen unter serbischer Führung überschneidet sich nicht nur mit den großbulgarischen Zielen, sie mußte notwendigerweise in der Donaumonarchie ihren Hauptgegner erblicken. Die großserbische Idee war nur durch Zerstörung der Monarchie zu verwirklichen⁷⁶⁾.

So standen sich hier, durch Save und Donau getrennt, zwei Welten gegenüber, die Monarchie mit ihren geschichtlich gewachsenen, ständisch organisierten „Königreichen und Ländern“ und die um ihre Freiheit ringenden Rajahvölker des Balkans⁷⁷⁾. Schon dieser Gegensatz läßt eine Aufnahme dieser Gebiete in die Monarchie nur schwer möglich erscheinen. Hat man doch auch später für Bosnien und die Herzegowina keine dauernde Form gefunden. Die Monarchie konnte aber diesen Völkern auch kein Vorbild für ihren inneren Aufbau geben. So stark der Einfluß deutschen Geisteslebens auf das völkische Erwachen der Südostvölker gewesen war, das deutsche Volk besaß keinen ihm gemäßen Staat und keine deutschem Wesen entsprechende innere Ordnung⁷⁸⁾. Da die Deutschen selbst in immer stärkerem Maße dem westeuropäischen Vorbild erlagen, kann es nicht wunder nehmen, daß der Südosten ihm völlig anheim fiel. Auch die aus Rußland kommenden, westlerischen und slawophilen Ideen sind ohne Westeuropa nicht denkbar. Der liberalen oder pseudoliberalen Nationaldemokratie gehört die Stunde. Das Madjarentum verwandelt das Stephansreich in einen „magyarischen“ Nationalstaat, die großserbische Idee erzeugt die Mazedonier, Serben, Montenegriner, Bosnier, Kroaten und Slowenen umspannende „jugoslawische“ Nation. In Nordungarn beansprucht schließlich die „tschecho-slowakische“ Nation das slowakische Volk. Nur beim Rumänentum decken sich Volk und Nation, wenn auch die Verwirklichung Großrumäniens starke fremde Volksgruppen einschließt. Der französische Begriff „Nation“ greift auf eine völlig andersartige Welt über. Diese fremden Ideen ergriffen die allmählich aufwachsenden Intelligenzschichten der jungen Völker, denen die Geisteswelt der orthodoxen Kirche nichts für die Gestaltung ihrer weltlichen Ordnung

⁷⁶⁾ R. Gooß, Das österreichisch-serbische Problem bis zur Kriegserklärung Österreichs-Ungarns an Serbien, 28. Juli 1914, 1930, S. 20ff. u. die in Anm. 74 genannten Bücher.

⁷⁷⁾ Über die Lage bei den Rumänen vgl. R. W. Seton-Watson, Histoire S. 212ff.

⁷⁸⁾ H. Steinacker, Die geschichtlichen Voraussetzungen des österreichischen Nationalitätenproblems und seine Entwicklung bis 1867. Das Nationalitätenrecht d. alten Österreich, hrsg. v. K. G. Hugelmann, 1934, S. 1ff. K. Braunias, Österreich als Völkerreich. Nadler-Srbik, a. a. O., S. 223ff. R. Craemer, Deutschtum im Völkerraum I (1939), S. 94ff. — R. Fischer u. Fr. Heiß, Die Entdeckung des Volkes. Die politische Leistung der deutschen Volkstumsbewegung in Europa, 1936.

bot, und verdeckten die arteigenen Kräfte⁷⁹⁾. Diese Entwicklung kommt erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. voll zum Durchbruch, ist aber in wesentlichen Ansätzen bereits im Vormärz erkennbar. Das wird innerhalb der Monarchie in der Revolution von 1848/49 sichtbar.

Die große Krise der Jahre 1848/49 schien zuerst in der Monarchie dem Dualismus zum Durchbruch zu verhelfen und zwei konstitutionelle Staaten Österreich und Ungarn entstehen zu lassen⁸⁰⁾. Aber der Versuch der Umwandlung des feudalständischen Ungarn in eine madjarische Nationaldemokratie rief den Widerstand der anderen Völker des Stephansreiches hervor⁸¹⁾. Gegen das revolutionäre Ungarn Kosuths standen im Bunde mit dem Wiener Hof das Kroatentum unter der Führung seines Banus Jellačić, die Serben Südungarns und das Rumänentum Siebenbürgens. Besiegt wurde die ungarische Erhebung aber weder von den wiedererstarkten Kräften der Wiener Zentrale noch von den gegen die madjarische Vorherrschaft aufstrebenden Völkern allein, sondern durch das Eingreifen Rußlands⁸²⁾. Ohne Zweifel eine der verhängnisvollsten Tatsachen in der Geschichte der Monarchie, die ihre Machtstellung in Mitteleuropa nur mit Hilfe ihres stärksten Konkurrenten im Osten wieder herstellen konnte. In Petersburg meinte man den von der Monarchie geschuldeten Dank zu einer gefügigen Trabantenpolitik ausmünzen zu können. Die Enttäuschung, die Rußland wenige Jahre später erfuhr, hat die endgültige Verfeindung zwischen Petersburg und Wien herbeigeführt.

Die Niederwerfung der revolutionären Bewegung der Jahre 1848/49 schien noch einmal die Möglichkeit zu einer völligen Neugestaltung der Monarchie zu geben. Dies war das Werk des Fürsten Felix Schwarzenberg und Alexander Bachs⁸³⁾. Man hat das Werk des Fürsten Schwarzenberg und Bachs mit Recht als ein Wiederaufnehmen josephinischer Traditionen gekennzeichnet⁸⁴⁾. Dieser

⁷⁹⁾ *G. Wirsing*, Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft, 1932. — *J. Janeff*, Der Mythos auf dem Balkan, 1936. — *Derselbe*, Südosteuropa und der deutsche Geist, 1938. — *N. Jorga*, La pénétration des idées de l'Occident dans le Sud-Est de l'Europe. Revue historique du Sud-Est Européen NS. 1 (1924), S. 1 ff. — *J. Matl*, Materialien. JbKGSlaw. 2/2 (1921), S. 56 ff.

⁸⁰⁾ Zum folgenden: Bibliographie zur Geschichte Österreich-Ungarns 1848—1914. Hrsg. von der Weltkriegsbücherei Stuttgart, 1935, und *Uhlirz*, Handbuch der Geschichte Österreichs 2/2, 1941.

⁸¹⁾ *H. Lades*, Die Nationalitätenfrage im Karpatenraum. Der österreichische Ordnungsversuch 1848/49, 1941.

⁸²⁾ *D. v. Jánossy*, Die russische Intervention in Ungarn. Jb. Wien. Ung. H. Inst. 1 (1931), S. 314 ff. — *H. Kerchnawe*, Feldmarschall Fürst Windischgraetz und die Russenhilfe 1849. MÖIG. 43 (1929), S. 325 ff.

⁸³⁾ *H. v. Srbik*, Deutsche Einheit 2, S. 123 ff. — *E. Heller*, Mitteleuropas Vorkämpfer Fürst Felix zu Schwarzenberg, 1938.

⁸⁴⁾ *R. Lorenz*, bei *Nadler-Srbik* a. a. O., S. 145 und Drei Jahrh. Volk, Staat und Reich, 1942, S. 446 f.

Versuch eines ursprünglich scheinkonstitutionellen, dann absolutistischen, straff zentralisierten Gesamtstaates, eines „Reichs“, wie man nun sagte, steht aber der Versuch einer entschiedenen Stärkung der deutschen Stellung durch Eintritt der Gesamtmonarchie in den Deutschen Bund gegenüber. Der Plan eines „70-Millionen-Reiches“, durch die wirtschaftspolitischen Ziele („Mitteleuropa“) des Freiherrn von Bruck unterstützt, beweisen auch in ihrem Scheitern, daß eine den Südosten einbegreifende Neugestaltung nicht allein von einer auf sich selbst gestellten Monarchie durchgeführt werden konnte, sondern der Kräfte des ganzen deutschen Raumes bedurfte⁸⁵⁾. Im Grunde war mit ihrem Scheitern auch schon über den neuabsolutistischen Einheitsstaat das Urteil gesprochen. Soviel hier an dauernden Leistungen auf organisatorischem und verwaltungstechnischem Gebiet geleistet wurde, dieses neuabsolutistische „Reich“ war ein auf Militär und Verwaltung gestützter Apparatstaat ohne tragende, alle seine Teile gleichmäßig durchdringende Idee. Der Weg zum „Völkerreich“ war dieser Form der Monarchie verschlossen. Daran ist dieser Versuch letzten Endes gescheitert. Ungarn behauptete sein Sonderbewußtsein⁸⁶⁾, es gewann seit 1860 schrittweise wesentliche Elemente seiner alten Verfassung zurück. Der „Dualismus“ zersprengte die einheitliche Reichsidee.

Jenseits seiner Grenzen blieb die neugeformte Monarchie weiterhin in der Defensive. Die schwankende und halbe Politik während des Krimkrieges zwang Rußland zwar zur Räumung der Donaufürstentümer, brachte aber keinen Gewinn. Sie überließ es den Westmächten, als Retter der Türkei aufzutreten und begründete die Feindschaft mit Rußland⁸⁷⁾. Durch die Vereinigung der beiden Donaufürstentümer entstand der rumänische Staat⁸⁸⁾. In dem nun heraufziehenden Kampf mit Preußen, das durch Rußland ge-

⁸⁵⁾ *H. v. Srbik*, Deutsche Einheit 2, S. 92 ff. — *A. Dopsch*, „Mitteleuropa“ — ein Problem Altösterreichs (1849—56), Österreich. Z. f. Gesch. 1 (1918), S. 16 ff. — *E. Görlich*, Ungarn im Blickfeld der österreichischen Mitteleuropaidee. SODE. 2 (1937), S. 387 ff. — *Derselbe*, „Großmitteleuropäisch“ und „Kleinmitteleuropäisch“ um die Mitte des 19. Jahrh. Die Welt als Geschichte 7 (1941), S. 259 ff. — *J. Kósa*, Die ungarische Kolonisationsfrage um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Jb. Ung. H. Inst. Wien 8 (1938), S. 1 ff.

⁸⁶⁾ Der ungarische Standpunkt bei *A. v. Berzeviczy*, Der italienische Feldzug von 1859 und Bachs Sturz. UJb. 6 (1926), S. 201 ff.

⁸⁷⁾ *H. v. Srbik*, Deutsche Einheit 2, S. 204 ff. — *K. Stählin*, a. a. O. 3, S. 520 ff. — *C. J. Burckhardt*, Briefe des Fürsten Metternich an den Grafen Buol, 1934. — *D. Jánossy*, Die ungarische Emigration und der Krieg im Orient. Archivum Europae Centro-Orientalis 5 (Budapest 1939), S. 113 ff. — *Th. Lengyel*, Die Ungarn und der Krimkrieg. Jb. Ung. H. Inst. Wien 8 (1938), S. 136 ff.

⁸⁸⁾ *T. W. Riker*, The making of Roumania. A study of an international problem 1856—1866. Oxford 1931. — *R. W. Seton-Watson*, a. a. O., S. 337 ff. — *R. V. Bossy*, L'Autriche et les Principautés Unis, Bukarest 1938.

deckt wurde, mußte die Monarchie nicht nur auf ihre deutsche und italienische Stellung, wesentliche Elemente ihrer geschichtlichen Position, verzichten^{88a)}, sondern im Ausgleich von 1867 auch Ungarns Eigenstaatlichkeit endgültig anerkennen⁸⁹⁾. War sie damit — und wider den Willen ihrer Herrscher und Staatsmänner — auf den „Donauraum“ beschränkt, so hat der Ausgleich endgültig den ungarischen Nationalstaat geschaffen. In dem Augenblick, da die Monarchie mit dem Ende des Deutschen Bundes ihre deutsche Stellung aufgeben mußte, entstand an der das alte Reich und den Südosten trennenden Grenze die Scheidelinie zwischen den beiden die Doppelmonarchie bildenden „Staaten“, eine Scheidelinie, die allerdings immer fühlbar gewesen war.

IV.⁹⁰⁾

Der Ausgleich von 1867 machte den Tendenzen nach einem zentralisierten Staat „Österreich“ ebenso ein Ende wie er jeden Versuch, die Monarchie zu einem Bundesstaat ihrer Völker umzugestalten, verhinderte. Er trifft damit auch den Versuch, der Monarchie einen über die Gemeinsamkeit der Dynastie und die gegenseitige Verteidigungspflicht hinausgehenden politischen Sinn zu geben, entscheidend. Ungarn lehnt es ab, in der Doppelmonarchie einen österreichischen Gesamtstaat zu sehen und sich einer beide Staaten überwölbenden Idee unterzuordnen. Es gibt den „Kaiserstaat Österreich“ fortan nicht mehr. Da aber Dynastie, Armee, führende Schichten des Beamten- und Bürgertums der westlichen Länder noch lange daran festhalten, nicht in diesen, sondern in der Gesamtmonarchie „Österreich“ zu sehen, fehlt den „übrigen Provinzen“ jeder politische Integrationsfaktor. Sie bleiben ohne eigene Namen und Symbole die „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“. Gemeinsam ist ihnen der noch lange deutsch bestimmte Staatsapparat und eine „Volksvertretung“ ohne einen die Interessen der Parteien und Völker überwölbenden und zügelnden Staatsgedanken. So wird „Cisleithanien“ zum klassischen Schauplatz des Völkerstreits und der parlamentarischen Obstruktion. Die deutsche Führung geht verloren. Das vom Zusammenhang mit dem Deutschtum im Reich gelöste Deutschösterreichertum steht vor einem schweren Existenzkampf. Der Bevölkerungs- und Wirtschaftsauftrieb des industriellen Zeitalters zerstört

^{88a)} *H. v. Srbik*, Deutsche Einheit 3 u. 4 (1942).

⁸⁹⁾ Über Bismarcks Beziehungen zu Ungarn und Serbien zur Zeit seines Kampfes gegen Österreich vgl. *E. v. Wertheimer*, Bismarck im politischen Kampf, 1930, S. 233 ff. — *H. Wendel*, Bismarck und Serbien im Jahre 1866, 1927. — *J. A. v. Reiszitz*, Belgrad-Berlin, Berlin-Belgrad 1866—1871, 1936.

⁹⁰⁾ Zum folgenden *R. Lorenz*, Österreich in Mitteleuropa 1867—1918. Österreich, hrsg. v. *J. Nadler* u. *H. Srbik*, S. 411 ff.

weithin die deutsche Position. Uns interessiert in diesem Zusammenhang die Lage im Süden. Das Italienertum verfällt zusehends dem Irredentismus, der mit seiner Forderung nach der Adria Herrschaft (*Mare nostrum*), nach Triest und Dalmatien der Monarchie nicht nur den für ihre Großmachtstellung unentbehrlichen Ausgang zum Meer, sondern auch die Stellung in der Adria und auf dem Westbalkan nehmen will⁹¹). Das Slowenentum der Südsteiermark und Krains verdrängt nicht nur das in diesem Raum altangesessene deutsche Bürgertum, sondern wendet sich immer mehr dem „Jugoslawismus“ zu. Man bekämpft leidenschaftlich den „Staat“, der kein verpflichtendes Ethos mehr besitzt, und kann dabei „kaisertreu“ sein oder es doch vorgeben⁹²).

Entscheidend für das Schicksal der Monarchie aber wurde der Gang der Dinge in Ungarn. Die im Ausgleich verbliebenen „gemeinsamen Angelegenheiten“ haben den Ausbau Ungarns zum Nationalstaat nicht mehr wesentlich gehemmt.

Gemeinsame Angelegenheiten der Doppelmonarchie blieben die wesentlich vom Herrscher bestimmte Außenpolitik und die Armee, endlich durch zehnjährige Verträge die Einheit des Wirtschaftsgebietes. Daran ist bis zum Untergang der Monarchie nichts mehr geändert worden, wenn auch die Erneuerung der Wirtschaftsverträge angesichts der Tendenzen nach einer ungarischen Nationalwirtschaft sehr schwierig war und um 1900 ein lebhafter Kampf um die Schaffung einer eigenen ungarischen Armee geführt wurde. Mit scharfem Blick hatten ungarische Politiker im Heer ein wichtiges nationalpolitisches Erziehungsmittel erkannt. Hier war noch eine Lücke in dem System madjarischer Vorherrschaft in Ungarn, das sonst völlig geschlossen schien. Ungarn war ein Einheitsstaat, Siebenbürgen 1867, die Militärgrenze 1872 eingegliedert, 1876 die Autonomie der siebenbürgisch-sächsischen Nationsuniversität zerschlagen worden. Nur Kroatien hat im Ausgleich von 1868 eine gewisse Autonomie behauptet. In den äußeren Formen einer liberalen Konstitution entfaltete sich die Herrschaft des Madjarentums. Geführt von den Magnaten, den „Grafen“, getragen von dem nun in Bureaukratie und städtisches Bürgertum eindringenden Kleinadel zog die madjarische Herrschaft die sozial aufsteigenden Elemente der anderen Völker an sich und schuf eine breite Schicht von Assimilanten. Durch die Madjarisierung hoffte man auch zahlenmäßig die Mehrheit zu gewinnen und schließlich zum madjarischen Nationalstaat zu gelangen. Diese Politik hat die Idee des Stephansreiches, an der man unverbrüchlich festhielt, von innen heraus zerstört.

⁹¹) *A. Sardonà*, L'irredentismo nelle lotte politiche e nelle contese diplomatiche italo-austriache, Bologna 1932—38. — *A. Tamaro*, Storia di Trieste, Rom 1924.

⁹²) *H. Suette*, Der nationale Kampf in der Südsteiermark 1867—1897, 1936. Art. Krain HwbGAD. 3 (1939), S. 327ff. — *V. Miltschinsky*, Kärntens hundertjähriger Grenzlandkampf, 1937.

Denn sie erweckte den Widerstand der Völker⁹³). Zur Wehr setzten sich nicht nur das in seiner Autonomie bedrohte Kroatentum, sondern vor allem auch jene Völker, die jenseits der Grenzen der Monarchie zu eigener Staatlichkeit gelangt waren, die Serben in Slawonien und Südungarn und, wegen ihrer zahlenmäßigen Stärke am wichtigsten, die Rumänen im Osten des Landes. Es ist den Madjaren bis zum Ausbruch des Weltkrieges nicht gelungen, eine Lösung dieser Probleme zu finden. Dadurch ist auch die Südostpolitik der Monarchie wesentlich bestimmt worden. Die madjarischen Staatsmänner waren ebenso Gegner weiterer Erwerbungen auf dem Balkan, die das Gewicht der nichtmadjarischen Völker verstärkt hätten, wie jeder föderalistischen Lösung, vor allem auch des Trialismus, der einen südslawischen Staat neben Österreich und Ungarn stellen sollte.

Die Jahre 1866 und 1867 haben mit dem Ende des Deutschen Bundes, der Abtretung Venetiens und dem ungarischen Ausgleich jene „Österreichisch-ungarische Monarchie“ geschaffen, die bis ans Ende des Weltkrieges bestand. Auch weiterhin behauptet die Monarchie, die aus ihrer älteren Position und dem venetianischen Erbe stammende Stellung an der Adria, in Istrien, Kroatien und Dalmatien. Der wirtschaftliche Aufstieg Triests und der Ausbau einer Kriegsflotte läßt sie nun erst recht zur Adriamacht werden, deren Interessen in das Hinterland Dalmatiens nach Bosnien und die Herzegowina und weiter im Süden nach Albanien tendieren. Der damit gegebene Gegensatz zu Italiens Bestrebungen in diesem Raum, durch den italienischen Irredentismus gesteigert, tritt angesichts der Schwäche des neuen italienischen Königreiches noch nicht entscheidend hervor. Sein Gegensatz zu Frankreich führt Italien 1882 in den Dreibund. Bei Erneuerung dieses Vertrages 1887 wurde ausdrücklich Erhaltung des status quo der Türkei oder einvernehmliches Vorgehen verabredet. Erst nach 1900 wird die Spannung deutlich sichtbar⁹⁴).

⁹³) Vgl. *H. Steinacker*, Graf Albert Apponyi. JbGO. 2 (1937), S. 272 ff. — Zur Lage des Deutschtums in Ungarn sei genannt: *H. J. Beyer*, Hauptlinien einer Geschichte der ostdeutschen Volksgruppen. HZ. 162 (1940), S. 509 ff. — *E. Fausel*, Das Zipser Deutschtum. Geschichte u. Geschieke einer deutschen Sprachinsel im Zeitalter d. Nationalismus, 1927. — *E. Steinacker*, Lebenserinnerungen, 1937. — *J. Schmidt*, Beiträge zur Geschichte des südostdeutschen Parteiwesens 1848—1914, 1939. — *K. H. Ertl*, Eduard Glatz (1812—1889). Beiträge zu den Anfängen der deutschen Bewegung in Ungarn, 1940. — *S. Pfeiffer*, Zur Geschichte der Madjarisierung des Sathmarer Deutschtums. Hermannstadt 1940. — Die rumänische Kritik an der St. Stephansidee bei *G. J. Brăţianu*, Theorie und Wirklichkeit der ungarischen Geschichte, Bukarest 1940.

⁹⁴) *W. Schinner*, Der österreichisch-italienische Gegensatz auf dem Balkan und an der Adria von seinen Anfängen bis zur Dreibundkrise 1875—1896, 1936. — *O. Voßler*, Die italienische Expansion 1881—1935. HZ. 156 (1937), S. 284 ff. — *Cl. Bauer*, Die Grundlinien der italienischen Außenpolitik seit 1870 bei *S. Crespi*, Verlorener Sieg, 1940, S. VIII ff. — *J. März*, Die Adriafrage, 1933.

Im Verhältnis zur Türkei und zu den Balkanstaaten tritt zuerst keine Änderung ein. Die auswärtige Politik gehört zu den gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie und wird von Wien aus zentral geleitet. Doch ist nun der Einfluß Ungarns, des Anrainers der Balkanstaaten, auf die Außenpolitik der Monarchie in Rechnung zu stellen⁹⁵). Als 1870/71 die deutschen Siege auf den französischen Schlachtfeldern jede Revanchepolitik, wie sie Beust nach 1866 betrieben hatte, sinnlos gemacht hatten, übertrug Kaiser Franz Josef die Leitung der auswärtigen Politik einem Ungarn, dem Grafen Julius Andrassy (1871—1879). Der madjarische Aristokrat, unbelastet von der deutschen und italienischen Tradition in der Politik der Monarchie, fand sich mit Bismarcks Willen zu deren Erhaltung. Das entscheidende Problem aber war das Verhältnis zu Rußland. Das Dreikaiserabkommen von 1873 erwies sich nicht als dauerhaft. Der Status quo im Südosten geriet durch den Freiheitskampf der Balkanvölker gegen die Osmanen und den russischen Expansionsdrang ins Wanken⁹⁶). Wohl hatte Rußland in Reichsstadt 1876 die Zustimmung der Monarchie zum Eingreifen auf dem Balkan durch das Zugeständnis einer Teilung der Interessensphären erhalten. Der Erfolg des russischen Feldzuges, die Gefahr eines unter russischem Einfluß stehenden Großbulgariens, wie sie im Frieden von St. Stefano sich abzeichnete, führte zum Berliner Kongreß, auf dem Rußland seine Ziele wesentlich zurückstecken mußte, Österreich-Ungarn aber das Mandat zur Okkupation Bosniens und der Herzegowina erhielt⁹⁷). Dieser für die restlichen Jahrzehnte der Monarchie entscheidende Schritt ist wieder nicht primär einer Expansionstendenz der Monarchie entsprungen. Gewiß, der Kaiser empfand die Besetzung der beiden Länder als Ersatz für die territorialen Verluste in Italien und die Aufgabe der deutschen Stellung⁹⁸); man gewann damit für Dalmatien und die Adriastellung ein breites Hinterland. Schließlich war durch die Aufstandsbewegung die Lage in diesen, der Monarchie benachbarten Gebieten unerträglich geworden, so daß ein Eingreifen notwendig wurde. Den entscheidenden Anstoß hat aber doch das russische Vordringen auf dem Balkan gegeben. Die Entscheidung des Berliner Kongresses hat die Monarchie mit der Gegnerschaft Rußlands belastet. Bismarck, vor die Entscheidung zwischen den beiden Mächten gestellt, hat sich 1879 für das Defensivbündnis mit der Monarchie

⁹⁵) L. Bittner, Das österreichisch-ungarische Ministerium des Äußeren, seine Geschichte und Organisation. Berlin.MH. 15 (1937), S. 829ff. — Graf Stephan Tisza, Briefe 1 (1928), S. 53.

⁹⁶) A. Hajek, Bulgarien unter der Türkenherrschaft, 1925. — Derselbe, Bulgariens Befreiung und staatliche Entwicklung unter seinem ersten Fürsten, 1939. — K. Stählin, a. a. O. 4/1 (1935), S. 303ff.

⁹⁷) A. Hajek, Art. Bosnien und Herzegowina, HwbGAD. 1, S. 493ff.

⁹⁸) E. Heller, Ein Beitrag zum Charakterbild Kaiser Franz Josefs. MÖIG. Erg.-Bd. 11 (1929), S. 874ff.

entschieden⁹⁹⁾. Man weiß, wie es Bismarcks genialer Diplomatie gelang, das Verhältnis zu Rußland durch die Verträge von 1881, 1884 und 1887 erträglich zu gestalten. Von Wien aus gesehen war also das Ausgreifen in den Südosten durch die gesteigerte Anlehnung an das deutsche Mitteleuropa kompensiert, durch ein Defensivbündnis, das Schutz vor einem russischen Angriff bot, aber keinerlei Waffenhilfe für weitere Pläne im Südosten versprach.

Die Okkupation Bosniens und der Herzegowina hat für die Monarchie schwerwiegende Probleme eröffnet. Wohl vermied man es, durch die völkerrechtliche Form der Okkupation das durch den österreichisch-ungarischen Dualismus gegebene staatsrechtliche Problem aufzuwerfen, das schwierig war, da Ungarn nicht nur auf Bosnien, sondern auch auf das zur westlichen Reichshälfte gehörige Dalmatien historische Ansprüche geltend machen konnte. Aber zu den in Kroatien-Slawonien und Südungarn wohnenden Kroaten und Serben waren weitere von diesen Völkern bewohnte Landschaften getreten. Die südslawische Frage drängte zur Lösung¹⁰⁰⁾. Sollte sie von der Monarchie und damit vom Kroatentum ausgehen, oder von dem kleinen aber selbständigen Staate Serbien, wo die großserbische Idee nicht nur nach den bei der Türkei verbliebenen Volksgenossen und nach dem Anschluß Montenegros drängte, sondern zwangsläufig auf die Monarchie übergreifen mußte? Es gelang der österreichischen Politik, durch einen Geheimvertrag mit König Milan Serbien zwischen 1880 und 1889 an sich zu binden, doch setzte sich mit dem Sturz dieses haltlosen Herrschers, der sogar bereit gewesen wäre, sein Land an Österreich-Ungarn zu verkaufen, die russophile Tendenz durch. Im Jahre 1883 wurde Rumänien, das 1878 auf Bessarabien hatte verzichten müssen, in das Bündnis der Mittelmächte aufgenommen. Bulgarien gehörte der russischen Einflußsphäre zu. Sein Versuch, sich aus der russischen Vormundschaft zu lösen, führte zu immer wieder ausbrechenden Krisen in den Beziehungen der Mittelmächte zu Rußland, die Bismarcks überragende Diplomatie zu bannen wußte, bis sein Sturz und die Aufgabe des Rückversicherungsvertrages Rußland zum Bündnis mit Frankreich führte. Der Tod Alexanders III. und die durch Japans Chinapolitik verursachte Wendung der russischen Politik nach Ostasien haben den Zusammenstoß noch einmal aufgeschoben.

Hatte man sich seit 1876 für eine Teilung der Balkanhalbinsel in eine österreichische und eine russische Interessensphäre entschieden, so bekannten sich die beiden Mächte seit 1894 wieder zum Verzicht auf Gebietserwerbungen

⁹⁹⁾ *W. Windelband*, Bismarck und die europäischen Großmächte 1879—1885, 1940. — *Fr. Ronneberger*, Bismarck und Südosteuropa, 1941.

¹⁰⁰⁾ *R. Groß*, a. a. O., S. 52 ff. — *E. Anrich*, Die jugoslawische Frage und die Julikrise 1914, 1931. — *L. Bittner*, Österreich-Ungarn und Serbien. HZ. 144 (1931), S. 78 ff.

und zum Prinzip der Nichtintervention gegenüber den Balkanstaaten. Auf dieser Grundlage kam in Petersburg 1897 eine Verständigung zustande, in der die Monarchie jedoch ihren Anspruch auf Einverleibung Bosniens nicht durchsetzen konnte¹⁰¹⁾. Ebenso war im Vertrag von Mürzsteg 1903 von den beiden Ländern nicht die Rede. Rußland konnte, im Rücken gesichert, seine Ostasienpolitik betreiben. Die Niederlage gegen Japan warf es auf Europa zurück, wo sich nun England der russisch-französischen Gruppe anschloß. Als Vertreter der Europapolitik wurde 1906 Iswolski russischer Minister des Äußeren. Wenige Monate später löste der Freiherr v. Ährenthal den Grafen Goluchowski auf dem Ballhausplatz ab. Beide Minister waren entschlossen, die bisherige passive Haltung aufzugeben. Das Problem der Annexion Bosniens und der Herzegowina drängt durch die jungtürkische Revolution nach einer Lösung; der Verzicht auf die Besetzung des Sandschaks von Novipazar und die Zustimmung zu Rußlands Wünschen nach Öffnung der Meerengen für seine Kriegsschiffe schien eine Verständigung zu ermöglichen. Das überhastete Vorgehen Ährenthals und die zweideutige Haltung Iswolskis führten jedoch zu einer Spannung, die den leidenschaftlichen Widerspruch Serbiens gegen die Annexion Bosniens und der Herzegowina ermöglichte.

Es ging der Monarchie um Sicherung ihrer Grenze im Falle des Zusammenbruchs der Türkei und um Ausschaltung der großserbischen, auf das Gebiet der Monarchie übergreifenden Tendenzen. Die darüber ausgebrochene schwere Krise ist durch den Druck des Deutschen Reiches auf Rußland überwunden worden¹⁰²⁾.

Es war nur ein Aufschub. Rußland ging an die Schaffung einer gegen die Monarchie gerichteten Mächtegruppierung auf dem Balkan. Während die Türkei mit Italien im Krieg stand, fanden sich die Balkanstaaten zu einem Kriegsbunde zusammen, der sich zuerst gegen die Türkei, dann aber auch gegen die Monarchie richtete. Der Zusammenbruch der Türkei und die Niederlage Bulgariens brachte Serbien nicht nur Mazedonien, sondern dieses strebte

¹⁰¹⁾ *W. M. Markov*, Serbien zwischen Österreich und Rußland 1897—1903, 1934. — *C. Dumba*, Dreibund und Entente politik in der Alten und Neuen Welt, 1931, S. 156ff. — *D. v. Jánossy*, Der handelspolitische Konflikt zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und Serbien 1904—1910. *Jb. Wien. Ung. H. Inst.* 2 (1932), S. 288ff.

¹⁰²⁾ Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch, 1914. Diplomatische Aktenstücke d. österreichischen Ministeriums d. Äußeren, bearb. v. *L. Büttner* u. *H. Übersberger*, 8 Bde., 1930. — *G. Goop*, a. a. O., S. 72ff. — *J. M. Baernreither*, Fragmente eines politischen Tagebuches. Die südslawische Frage in Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, 1928. — *B. E. Schmitt*, The annexation of Bosnia 1908—1909, Cambridge 1937. — *H. Th. Schmidt*, Österreich und Bulgarien 1908—1913. *Jb. K. G. Slaw. N. F.* 11 (1935), S. 503ff. — *C. Turkin*, Die politischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien von 1908 bis zum Bukarester Frieden, 1936. — *G. Hobus*, Wirtschaft und Staat im südosteuropäischen Raum 1908 bis 1914, 1934.

auch zur Adria. Darüber kam es zu einer neuen Krise, in der schließlich ein selbständiges Albanien geschaffen wurde¹⁰³). Man war sich in diesen Jahren in Wien vollends klargeworden, daß das vergrößerte Serbien eine Politik trieb, die sich nach dem Ausscheiden der Türkei aus Europa nun in erster Linie gegen Österreich-Ungarn richten mußte.

Die Monarchie hatte auf dem Balkan nicht nur mit der Feindschaft Serbiens, sondern seit 1913 auch mit der Rumäniens zu rechnen, das seit dem Balkankriege und angesichts der Lage seiner Volksgenossen in Ungarn immer mehr Rußland zuneigte. Der Versuch, Bulgarien zu gewinnen, stieß auf erhebliche Schwierigkeiten. An der Westküste der Balkanhalbinsel und in der Adria wurde die Konkurrenz Italiens, dessen Beziehungen zu den Mittelmächten sich gelockert hatten, immer stärker fühlbar.

Graf Berchtold hat die Leitlinien seiner Außenpolitik so formuliert: „Unsere Außenpolitik war traditionell eine eminent konservative, auf Erhaltung des Bestehenden eingestellt. Nicht allein der Wunsch nach Bewahrung des Friedens war hierfür maßgebend, sondern auch das Bewußtsein, daß bei der komplexen Struktur der Monarchie ein Zuwachs an Bevölkerung nicht assimiliert werden könne¹⁰⁴).“ Die Ausweglosigkeit der Situation, die aus diesen Sätzen hervorgeht, tritt auch im Denken der beiden stärksten politischen Persönlichkeiten, die die Monarchie im letzten Jahrzehnt ihres Bestandes besaß, zutage. Der Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, gedachte durch Oktroyierung des allgemeinen Wahlrechtes in Ungarn die madjarische Vorherrschaft zu brechen und die Monarchie in nationale Gebiete zu gliedern.¹⁰⁵) Dieser nur gegen stärkste Widerstände durchzusetzende Umbau der Monarchie wäre wenn überhaupt nur beim Fehlen jeder außenpolitischen Gefahr möglich gewesen. Daher sein Wunsch nach einem Rußland miteinbeziehenden Dreikaiserbündnis, das angesichts der russischen Politik und der europäischen Spannungen eine Utopie war. Der ungarische Ministerpräsident, Graf Stephan Tisza, suchte die Monarchie in ihrer gegebenen Form zu erhalten und gewann Ungarn endgültig die führende Stellung. Er war konsequenterweise ein Gegner einer Kriegspolitik auf dem Balkan und hat sich noch während des Weltkrieges jeder territorialen Erwerbung in diesem Raum widersetzt¹⁰⁶).

Es gab keine Lösung der die Monarchie bedrängenden Probleme ohne siegreichen Krieg mit Rußland, der diese Macht aus dem östlichen Mitteleuropa

¹⁰³) R. Giesche, Der serbische Zugang zum Meer und die europäische Krise 1912, 1932.

¹⁰⁴) L. Gr. Berchtold, Die Richtlinien der österreichisch-ungarischen Außenpolitik in: Rings um Sasanow, hrsg. v. E. v. Steinitz, 1928. Die bei Baernreither a. a. O. wiedergegebenen Äußerungen österreichischer und ungarischer Politiker bestätigen im wesentlichen diese Sätze.

¹⁰⁵) K. v. Bardolff, Soldat im alten Österreich, 1938, S. 151ff.

¹⁰⁶) G. Erényi, Graf Stephan Tisza, Ein Staatsmann und Märtyrer, 1935. Graf Stephan Tisza, Briefe 1 (1928).

ausschaltete. Ein solcher, der ein Weltkrieg werden mußte, wurde von Rußland und seinen Verbündeten gewollt, weil man in der Doppelmonarchie den schwachen Punkt in der Stellung der Mittelmächte erkannt hatte. So heißt es in der am 2. Juli 1914 dem Deutschen Kaiser überreichten Denkschrift des Wiener Außenministeriums, Rußlands Feindseligkeit richte sich „nicht allein gegen die Monarchie als solche, sondern gegen den Bundesgenossen des Deutschen Reiches, gegen den durch seine geographische Lage und innere Struktur exponiertesten, am meisten zugänglichen Teil des zentraleuropäischen Blocks, der Rußland den Weg zur Verwirklichung seiner zentraleuropäischen Pläne sperrt“¹⁰⁷⁾.

Aus der Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand, die von Belgrad aus angestiftet wurde, ist der Weltkrieg entsprungen¹⁰⁸⁾. Er hat zum Zusammenbruch des Zarentums geführt und Rußland nach Osten zurückgeworfen. Er hat aber auch Österreich-Ungarn vernichtet und mit einer Niederlage der Mittelmächte geendet¹⁰⁹⁾. So entstand in Mitteleuropa von 1918 bis 1938 ein leerer Raum, „Zwischeneuropa“, in dem Frankreichs Trabanten ihre pseudonationalen Staaten konstituierten.

Einer geschickten Politik hätte unter glücklichen Umständen eine zeitweise Lahmlegung der der Monarchie feindlichen Kräfte auf dem Balkan gelingen können. Ob damit mehr als ein Aufschub erzielt werden konnte, muß angesichts der europäischen Lage bezweifelt werden. Eine Eingliederung der Serben und Rumänen in die Monarchie wurde von niemandem gewünscht. Eine solche Lösung wäre erst nach Ausschaltung des russischen Drucks und nach einer völligen Umgestaltung der Monarchie möglich gewesen. Ein Föderativstaat der Donauvölker widersprach aber der geschichtlichen, im deutschen Raum verwurzelten Tradition der Monarchie. Ihr ideelles Fundament bot für die Eingliederung der Balkanvölker keine Voraussetzung. Ein solcher Föderativstaat an der Donau hätte den Durchbruch deutschfeindlicher Kräfte bedeutet und wäre daher als Bundesgenosse des Deutschen Reiches nicht denkbar gewesen.

V.

Die Bedeutung der Donaumonarchie für den Südosten läßt sich nicht auf eine einfache Formel bringen¹¹⁰⁾. Zwei Vorwürfe werden gegen sie erhoben. Sie

¹⁰⁷⁾ Österreich-Ungarns Außenpolitik 8, S. 260.

¹⁰⁸⁾ L. Bittner, Die Verantwortlichkeit Österreich-Ungarns für den Ausbruch des Weltkrieges in *Nadler-Srbik*, a. a. O., S. 184 ff.

¹⁰⁹⁾ M. Uhlirz, Handbuch d. Geschichte Österreichs 3 (1939). Bibliographie z. Geschichte Österreich-Ungarns im Weltkrieg 1914—18, hrsg. v. d. Weltkriegsbücherei Stuttgart 1934.

¹¹⁰⁾ H. Steinacker, Österreich-Ungarn und Osteuropa. *HZ.* 128 (1923), S. 377 ff. — Derselbe, Deutschtum und Österreich im mitteleuropäischen Raum. *MDAk.* 1929, S. 323 ff. — H. Aubin, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung, 1939, S. 56 ff.

habe ihre Südostaufgabe verfehlt. An diesem Versäumnis sei sie nicht nur selbst zugrunde gegangen, sondern sie habe damit auch dem deutschen Volke schweren Schaden zugefügt¹¹¹⁾. In konträrem Gegensatz dazu steht der Vorwurf, die Südostpolitik der Monarchie sei ein Ausdruck des „Dranges nach dem Osten“, sei „Pangermanismus“ gewesen. Ihre Aufgabe hätte es sein müssen, sich rechtzeitig von ihren deutschen und italienischen Bindungen zu lösen und sich auf die Ausbildung eines demokratischen und föderativen Völkerreichs an der Donau umzustellen¹¹²⁾. Diese Thesen verfehlen die geschichtlichen Bedingungen, unter denen die Monarchie entstanden ist und die ihr Schicksal bestimmten. Die Politik der Monarchie läßt sich auch nicht unter dem Schlagwort „Mitteleuropa“, das doch wesentlich auf das 19. Jahrh. beschränkt ist, allein verstehen¹¹³⁾. Nicht um Mitteleuropa geht es heute, sondern um die Gestaltung Europas in einen Großraum eigener Prägung und die Ausschaltung raumfremder Mächte¹¹⁴⁾. In diesem Europa werden sich das Deutsche Reich und die Staatenwelt des Südostens gegenüberstehen. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, erscheint die Südostpolitik der Donaumonarchie zuerst als ein Ringen um Europa (die „Christenheit“) mit raumfremden Mächten, mit Türken und Russen. Wie die Türken in Ungarn eindrangen, hatte das Haus Österreich den Kampf in Ungarn, der im wesentlichen mit dieser Südostpolitik identisch ist, aufnehmen müssen. Dieser Kampf wäre aber ohne die deutsche Stellung des Hauses und die Hilfe des Reichs und der Reichsstände nicht möglich gewesen.

Daher drängt die Schwächung der deutschen Stellung nicht nur die Monarchie in den Südosten ab, sondern entzieht ihr zugleich die Grundlagen ihres Wirkens in diesem Raum. Da der Monarchie die Herstellung der deutschen Einheit aus ihren Voraussetzungen heraus nicht gelingen konnte, sie selbst

¹¹¹⁾ So spricht *V. Bibl*, *Die Tragödie Österreichs*, 1937, S. 384 von der „großen Bestimmung Österreichs als Ostreich“ und nennt die Orientpolitik der Donaumonarchie „eine einzige lange Kette von getäuschten Hoffnungen, versäumten Gelegenheiten und Mißgriffen jeder Art“. Ebenso in seinem jüngsten Buch *Prinz Eugen, Ein Heldenleben*, 1941.

¹¹²⁾ Diese These hat vor allem die westeuropäische Publizistik verfochten, so *A. Chéradame*, *R. W. Seton-Watson* u. *Henry W. Steed*. Vgl. die Erinnerungen des letzteren „*Through thirty years*“, London 1924 u. *The doom of the Hapsburgs*, London o. J. (1937). Ebenso *R. Recouly*, *François Joseph. Le crépuscule d'un empire*. Paris 1936 und die Zeitschriften „*Le Monde Slave*“ u. „*Slavonic Review*“. — Vgl. *A. Kirchl*, *Österreich-Ungarn im Spiegel der englischen und französischen Publizistik*. W.D. 1936.

¹¹³⁾ *H. v. Srbik*, *Mitteleuropa, Das Problem und die Versuche seiner Lösung und die deutsche Geschichte*, 1937. — *H. Rothfels*, *Das Werden des Mitteleuropagedankens; Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke* 1935, S. 228 ff.

¹¹⁴⁾ *C. Schmitt*, *Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte*, 1939. — *K. R. Ganzer*, *Das Reich als europäische Ordnungsmacht*. 2. Aufl., 1941.

aber als völlig für sich stehender, durchgebildeter Staat nicht denkbar war, bleibt sie ein eigentümlicher, aus dem deutschen Raum in den Südosten übergreifender Staatenverband. Da ihr aber die Kräfte des ganzen deutschen Raumes nicht zur Verfügung standen, war es ihr nicht möglich, hier eine dauernde Ordnung zu schaffen. Die der Monarchie widerstehenden Kräfte fanden lange Zeit Hilfe auch bei deutschen Fürsten. Sie fanden vor allem immer wieder Unterstützung im Westen und gegebenenfalls auch im Osten Europas bei Türken und Russen. Schließlich fanden sich Ost und West im gemeinsamen Kampf gegen die „Mittelmächte“.

Die Habsburgermonarchie muß in ihrer inneren Struktur als monarchischer Staatenverband und in ihrer Außenpolitik aus den geschichtlich gegebenen Existenzbedingungen verstanden werden. Die Voraussetzungen, unter denen sie bestand, sind 1918 völlig geschwunden; die Monarchie ist eine geschichtliche Erscheinung geworden, deren Verschwinden zu beklagen ebenso sinnlos ist wie die Flüche, die man ihr ins Grab nachgerufen hat. Sicher haben ihre führenden Staatsmänner auch schwere Fehler begangen, aber nicht diese Fehler haben sie zerstört, wie eine oberflächliche Geschichtsschreibung meint, sondern ihre geschichtliche Stunde war abgelaufen. Als der Weltkrieg ausbrach, wünschte die Mehrheit ihrer Bewohner den Fortbestand der Monarchie. Aber sie besaß über ihre zukünftige innere Struktur und über ihre Außenpolitik diametral verschiedene Vorstellungen. In dieser Situation mußte die militärische Niederlage zur Katastrophe werden. Der Zerfall der Monarchie ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Werden des Großdeutschen Reiches. Die Probleme, mit denen sie rang, gehen im „Zeitalter der Völker“¹¹⁵⁾ völlig neuen Lösungen entgegen.

¹¹⁵⁾ E. Hölzle, Das Zeitalter der Völker. HZ. 160 (1939), S. 480 ff.

Nachtrag zu S. 67f.: Über Metternichs Versuch, auf dem Wiener Kongreß eine Garantie des Besitzstandes der Türkei durchzusetzen, vgl. K. Griewank, Der Wiener Kongreß und die Neuordnung Europas 1814—15, 1942, S. 242f. Auch Erzherzog Carl war der Ansicht, daß die Türkei erhalten bleiben müsse, um die russische Expansion aufzuhalten. H. Roesler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung I (1940), S. 135ff. Zum ganzen Problem vgl. den Beitrag von H. Schaefer, in diesem Bande, S. 34ff. — Zu S. 79: Über die geschichtlichen Grundlagen der russisch-englischen Annäherung und das Fallenlassen der Monarchie durch England vgl. S. A. Kaehler, Bemerkungen zu einem Marginal Bismarcks von 1887, Hist. Z. 167 (1942), S. 98ff.